

Pösemmer Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Freitag, 16. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. T. Danneberg & Co.,
Kaufmann & Vogler,
Karlshofstr. 10.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidenthau“.

Annoncen-
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei C. T. Danneberg & Co.,
Kaufmann & Vogler,
Karlshofstr. 10.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidenthau“.

189.
Das Abonnement auf diese täglich drei Mal
erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Am tliche s.

Berlin, 14. März. Der König hat dem Geh. Justiz- und Ap-
pelspräsidenten v. Nath v. Mele zu Marienwerder den R. Adler-Orden
1. Klasse mit der Schleife; dem Stadtger. Rath Dr. Eberth zu Ber-
lin den R. Adler-Orden 4. Klasse; dem Landes-Defonomierath Güthe
zu Erfurt den 1. Kronen-Orden 3. Klasse verliehen; sowie den Stadt-
rath und Syndikus Philipp zu Schweidnitz, in Folge der von der
königlichen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als un-
verordneter Beigeordneter der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche
Amtsdauer von sechs Jahren; und den bisher unbesoldeten Beige-
ordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Staffort, Konrad a. D.
Eingel. d. d. 14. März, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-
Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine
sechsjährige Amtsdauer bestätigt.
Der Privat-Dozent Dr. med. et phil. Ed. Kütz in Marburg ist
aufgehoben. Prof. in der med. Fakultät der dortigen Univer-
sität, und der Sanitäts-Rath Dr. Haacke zu Stendal zum Kreisph-
sikus des Kreises Stendal ernannt.

Gesetz,

betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.
Vom 24. Februar 1877.
(Aus dem „Staatsanz.“)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. ver-
ordneten, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie,
das folgt:

§ 1. Die Staatsbeamten erhalten bei Versetzungen eine Vergü-
tung für Umzugskosten nach folgenden Sätzen:

	auf allgemeine Kosten	auf Transportkosten
I. Beamte der ersten Rangklasse	1800 M.	24 M.
II. Beamte der zweiten und dritten Rangklasse	1000 „	20 „
III. Beamte der vierten Rangklasse	500 „	10 „
IV. Beamte der fünften Rangklasse	300 „	8 „
V. Beamte, welche nicht zu den obigen Klassen gehören, soweit sie gesetzlich zu einem Tagelohnvertrage von 9 M. berechtigt sind	240 „	7 „
VI. Subaltern-Beamte der Provinzial-, Kreis- und Lokalbehörden und andere Beamte gleichen Ranges, welche nicht zu den Beamten der Klasse V. gehören	180 „	6 „
VII. Andere Beamte, welche nicht zu den Unterbeamten zu zählen sind	150 „	5 „
VIII. Unterbeamte	100 „	4 „

§ 2. Bei Berechnung der Entfernung ist die kürzeste fahrbare Straßenverbindung zu Grunde zu legen. Jede angefangene Strecke von 10 Kilometern wird für volle 10 Kilometer gerechnet.

§ 3. Die nicht etatsmäßig angestellten Beamten erhalten bei Versetzungen nur Tagelöhner und Reisefkosten. Jedoch sind den im höheren Staatsdienste angestelltem Beamten, welche auf Befehl des Vorgesetzten auf längere Zeit von ihren Wohnorten entfernt werden, wenn sie vor der Versetzung be-
reits gegen eine feste Remuneration dauernd beschäftigt waren. Ob
diese Voraussetzungen zur Gewährung von Umzugskosten vorhanden
sind, entscheidet der Ressortchef im Einvernehmen mit dem Finanz-
minister.

§ 4. Die zu Umzugskosten berechtigten Beamten erhalten außer
dem für ihre Person Tagelöhner und Reisefkosten. Auch ist
den Beamten der Mietzins zu vergüten, welchen dieselben für die
Wohnung an ihrem bisherigen Aufenthaltsorte auf die Zeit von dem
Verlassen des letzteren bis zu dem Zeitpunkt haben aufwenden müs-
sen, mit welchem die Auflösung des Mietzinsverhältnisses möglich war.
Diese Vergütung darf längstens für einen neunmonatlichen Zeitraum
erhöht werden. Hat der Beamte im eigenen Hause gewohnt, so
kann demselben eine Entschädigung bis höchstens zum halbjährigen
Betrage des ortsüblichen Mietzins der innegehabten Wohnung
gewährt werden.

§ 5. Beamte ohne Familie erhalten nur die Hälfte der im § 1
festgesetzten Vergütung.

§ 6. Von den Vergütungssätzen (§ 1) kommt derjenige in Anwen-
dung, welchen die Stellung bedingt, aus welcher — nicht in welche —
der Beamte versetzt wird.

§ 7. Personen, welche, ohne vorher im Staatsdienste gestanden
zu haben, in denselben übernommen werden, kann eine durch den Ver-
waltungschef im Einvernehmen mit dem Finanzminister festzusetzende
Vergütung für Umzugskosten gewährt werden.

§ 8. Auf Wartegeldempfänger, welche wieder in den aktiven
Staatsdienst aufgenommen werden, findet dieses Gesetz mit der Maß-
nahme Anwendung, daß für die Umzugskostenvergütung die Entfernung
vom Wohnorte des Wartegeldempfängers und dem neuen
Aufsitz desselben zu Grunde zu legen ist.

§ 9. Die Bestimmungen im § 10 des Gesetzes, betreffend die
Tagelöhner und Reisefkosten der Staatsbeamten, vom 24. März 1873
Gesetz-Samm. S. 122) finden bei Festsetzung der Vergütung für Um-
zugskosten entsprechende Anwendung.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1877 in Kraft. Alle
dagegen entgegengesetzten Bestimmungen sind aufgehoben, insbeson-
dere der Erlass vom 26. März 1855, betreffend die Vergütung der den
Beamten bei Versetzungen erwachsenden Umzugskosten (Gesetz-Samm.
S. 190), und das Umzugskosten-Reglement für Steuerbeamte vom
1. April 1856 (Minist.-Bl. für die innere Verwaltung S. 154). Wo in besonderen Vorschriften auf die hie-
rarchisch aufgehobenen Bestimmungen Bezug genommen wird, treten die
entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes an deren Stelle.

§ 11. Die besonderen Vorschriften, welche für einzelne Dienst-
stellen bezüglich der den Beamten aus der Staatskasse zu gewähren-
den Umzugskosten ergangen sind, bleiben — mit Ausnahme der nach
§ 10 aufgehobenen — vorläufig in Kraft. Eine Abänderung dersel-
ben kann im Wege königlicher Verordnung erfolgen. Die in diesem
Gesetze bestimmten Sätze dürfen jedoch nicht überschritten werden. —
Die Sätze für Gesandtschaftsbeamte können jedoch nach Maßgabe der
in den Beträgen festgesetzt werden, welche für die entsprechenden Be-
amtenklassen in der auf Grund des § 18 des Reichsgesetzes vom
24. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) zu erlassenden Kaiserl. Ver-
ordnung bestimmt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und
beigedrucktem königlichen Insigne.
Gegeben Berlin, den 24. Februar 1877.

(L. S.) Wilhelm.
Fürst v. Bismarck. Camphausen. Gr. zu Eulenburg.
Leonhardt. Fall v. Kameke. Achenbach.
Friedenthal. Hofmann.

Der Fall Kantecki.

Es giebt wenig Zeitungen, die nicht in diesen Tagen diese lei-
dige Angelegenheit, welche sich in unserer Provinz abspielt, besprochen
hätten, und wir haben kein einziges Blatt gefunden, welches den ge-
gen Herrn Kantecki geübten Zwangsmaßnahme billigt. Selbst die „Kreuz-
zeitung“, welcher doch Niemand nachsagen wird, daß sie die Rücksichten
der Beamten-Disziplin Preis geben möchte, fühlt sich bei dem Gedan-
ken bewegt, daß der betreffende Redakteur mindestens noch bis zur
Einführung der Reichsjustizgesetze in Haft gehalten werden könnte.
„Eine solche Maßregel“, schreibt das konservative Blatt, erscheint uns
doch, wenn auch nach formalem Rechte nicht unzulässig, sachlich so
hart, daß eine mildere Auffassung des Herrn Generalpostmeisters als
gemeine Billigung finden würde. Es handelt sich nicht um die Zeug-
nisuntervernehmungsfache, sondern erst um die Ermittlung, ob ein Dis-
ziplinarvergehen vorliegt. Im Allgemeinen können wir den Ausführ-
ungen des Abg. Wehrenpennig beistimmen.“ Der Umstand, daß
Herr Kantecki ein ultramontaner Geistlicher ist, daß er ein polnisch-
ultramontanes Blatt leitet, welches als Organ des verflochtenen Er-
zbischofs Ledochowski gilt und das Möglichste leistet, um die Autorität
des Staates zu unterminieren, hindert die vom „Kurier Poznański“ so
viel geschmähten Liberalen nicht, das Verfahren der Behörden zu ver-
urtheilen, ja sie thun dies weit energischer als die Konservativen. Selbst
Zeitungen, die von den Ultramontanen der Reptilien-Unterstützung be-
schuldigt werden, treten für den inhaftierten Redakteur ein und sam-
meln feurige Kohlen auf sein Haupt.

Es ist nicht überflüssig, unsere polnischen und unsere katholischen
Leser auf diese Thatsachen hinzuweisen, und vor ihnen zu konstatieren, daß
nicht ein Pole oder ein Mitglied der Zentrumsfraktion, sondern der natio-
nalliberale Abgeordnete Dr. Wehrenpennig, einer der heftigsten Gegner
der päpstlichen Partei es war, welcher am beredtesten für den gefan-
genen Geistlichen — ohne Ansehen der Person — eingetreten ist und
am schärfsten die Maßnahmen der Staats- bzw. Reichsbehörden ge-
tadelte hat. Nachdem wir so häufig in polnischen und in ultramon-
tanen Blättern den verdammernden Vorwurf gelesen haben, daß den
Freunden des Staates, welche für die Unterwerfung unter die Ge-
setze eintreten, in dem Kulturkampf aller Gerechtigkeitssinn ab-
handeln gekommen sei, scheint es uns angebracht, diese Thatsachen
hervorzuheben.

Weber den Fall selbst ist nicht mehr viel zu sagen. Schon der erste
Schritt, welcher zu der Verurteilung führte, die wir heute als den Fall
Kantecki bezeichnen, hat unsere Bedenken erregt. Das Wesen dieser
ganzen Angelegenheit besteht unseres Erachtens darin, daß die
Reichsjustiz in den Kulturkampf der Kriminaljustiz gegen
die katholische Geistlichkeit gezogen wurde. Mit Maßregeln gegen die
Briefe des fernweilenden Erzbischofs Ledochowski hat sie begonnen
und ist endlich zu Maßregeln gegen den Redakteur seines „Moniteurs“
übergegangen. Wenn die Justiz einen großen Schuldigen — heize er
nun Ledochowski, Loß oder Arnim — nicht bekommt, einen kleinen
Redakteur als Mitschuldigen zu fassen, mißlingt ihr fast nie.

Bekanntlich haben es die Oberstaatsanwälte in Posen und Thorn
unternommen die Reichspost in den Kulturkampf hineinzuziehen.
Diese Maßregel bildet gleichsam die Voraussetzung oder die Grundlage
der vorliegenden Angelegenheit. Bei dem Fall Kantecki selbst kommen
außerdem noch zwei Behörden in Betracht: der Oberpostdirektor in
Bromberg und das Kreisgericht in Posen. Das Letztere spielt heute
dem Oberpostdirektor in Bromberg gegenüber dieselbe Rolle, wie bei
Beginn die Oberpostdirektion gegenüber den Oberstaatsanwälten.
Das Kreisgericht führt die Requisition des Oberpostdirektors aus
wie die Oberpostdirektionen den Requisitionen der Oberstaatsanwälte
nachgekommen sind. Weber diese beiden Requisitionen, aus denen die
Hast Kanteckis hervorging, noch die Ausführung derselben von Seiten
der requirierten Behörden mögen formell gegen bestehende Gesetze ver-
stoßen, aber sie widersprechen dem Rechtsbewußtsein des Volkes, denn
sie bringen das bestehende Gesetz, welches selbst von dem Generalpost-
meister eine lex dura genannt wurde, in einer Ausdehnung zur An-
wendung, die von dem formellen Recht nur nothdürftig gedeckt wird.
Das ganze Verfahren balancirt auf der höchsten Kante des gesetzlichen
Rechts, und zu einer Ausdehnung der Befugnisse solcher Ausdehnung
berechtigten weber die Ursachen der Requisitionen noch die zu erwar-
tenden Erfolge.

In beiden Fällen handelt es sich nicht um die Verfolgung ge-
meiner Verbrechen, die Requisition der Oberstaatsanwaltschaft ist
durch die kirchenpolitischen Vergehen des Kardinal Ledochowski, die
Requisition der bromberger Oberpostbehörde durch die Vermuthung,
daß ein Disziplinarvergehen vorliege, veranlaßt.

Daß Kardinal Ledochowski in unserer Diözese bischöfliche Rechte
ausübt und die Mehrzahl der Geistlichen dieselben respektirt, ist eine
allgemein bekannte Thatsache. Wenn die Staatsanwaltschaft deswegen
Anklage erheben will, so fehlt es ihr dazu wahrlich nicht an Material,
es wird ihr zum Theil von den Geistlichen selbst freiwillig übergeben.
Was bezweckt also die Verfügung an die Postbehörden, die gesammte
Korrespondenz des Erzbischofs mit Beschlag zu belegen? Sollen etwa

die Geistlichen vor seinen Briefen geschützt werden? Ein solches Be-
streben würde bei denjenigen Geistlichen, welche die Autorität des
staatlich abgesetzten Bischofs anerkennen, zwecklos sein und bei den
staatsstreuen Geistlichen ist es überflüssig. Die öffentliche Meinung
sieht daher in dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft nur einen
amtlichen Ueberreifer, der aus der falschen Anschauung hervor-
gegangen sein mag, daß die päpstliche Partei durch Polizeimaßregeln
und Strafmittel zu überwinden sei.

Die Requisition des Oberpostdirektors in Bromberg hat zu einer
unerhörten Ausdehnung des Zeugniszwanges geführt, und der General-
postdirektor rechtfertigt dieses harte Verfahren dadurch daß er die Dienst-
treue, den Schutz des Brief- und Amtsgeheimnisses als äußerst ge-
fährdet hinstellt. Mit Recht hat der Abgeordnete Wehrenpennig
diesen pathetischen Ueberreibungen gegenüber erklärt: „In der That
liegt hier ein Vergehen vor, welches gar kein Objekt des
Strafgesetzbuches ist. — Denn Postbeamte sind doch
keine Diplomaten! — sondern nur ein Objekt der Disziplinar-
untersuchung. So unklar ist jedoch der Fall, daß man auch nicht
einmal weiß, gegen wen man eigentlich diese Disziplinaruntersuchung
einleiten soll.“

Wir billigen keineswegs das Verhalten des Postbeamten, durch
welchen die Verfügung der Oberpostdirektion in die Öffentlichkeit ge-
langt ist. Aber möglicher Weise liegt doch nur eine Nachlässigkeit vor
und die Furcht des Beamten, daß dieses Versehen bei der Aufspürung,
welche die Angelegenheit erfahren hat, ihm für sein ganzes Leben
schaden könnte, ist gewiß ein Milderungsgrund bei der Beurtheilung.
Außerdem enthält eine Verfügung, welche rechtliche und religiöse Be-
denken erregen muß, in sich selbst schon einen Anreiz sich über die dienst-
liche Pflichten hinwegzusetzen. Solche Dinge kommen nicht alle Tage
vor, und die eine Pflichtverletzung steht so vereinzelt da, daß wir
nicht die Befürchtung hegen, daß wenn der Schuldige unentdeckt bleibt,
die Amtsverschwiegenheit darüber in die Brüche gehen werde.

Das Verfahren gegen Herrn Kantecki wird daher nicht durch das
Staatsinteresse geboten. Es scheint nur den Zweck zu haben, den
Redakteur für seine Mitschuld an dem verurtheilten Disziplinarver-
gehen eines Beamten zu strafen und zwar in einem Maße, welches
sehr weit über die Strafe hinausgeht, die ein Gericht verhängen
würde.

Das ist ein Zustand, welcher das öffentliche Rechtsbewußtsein
tief verletzt. Die gesetzgebenden Faktoren haben dieses Rechtsbewußt-
sein in den neuen Justizgesetzen als wohl begründet anerkannt und
solchen Vorgängen besonders dadurch vorbeugt, daß sie die Befug-
nisse der Gerichtsbehörden, welche in dem vorliegenden Falle eine so
traurige Rolle spielen, erweitert haben. Angesichts dieser Thatsache
ist ein Verfahren, welches nur durch die größte Anspannung des noch
bestehenden aber schon zum Abbruch verurtheilten Rechtssystems mög-
lich ist, weder rechtlich noch politisch zu rechtfertigen.

In Sachen Kantecki hat die polnische Fraktion im Reichs-
tage in der Donnerstagssitzung folgenden Antrag eingebracht:
„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskammer zu ersuchen, daß
er die Zurücknahme der Requisition des Oberpostdirektors in Brom-
berg, welche die Inhaftierung des Dr. Kantecki wegen Zeugnis-
verweigerung zur Folge hat, veranlasse.“ Er ist mit den Unter-
schriften von Abgeordneten der verschiedensten Fraktionen bedeckt. Die
Antragsteller sind, wenn sie mit ihrem Verlangen nicht durchdringen,
entschlossen, die Angelegenheit weiter zu betreiben und nöthigenfalls
einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach derjenige Paragraph der
neuen Kriminalprozeß-Ordnung, der vom Zeugniszwang handelt, un-
verzüglich in Kraft treten soll.

Der „Staatsanz.“ bringt folgenden Artikel, der übrigens zugleich
in der „Nordd. Allg. Stg.“ und „Nat.-Stg.“ erschienen ist:

In den Berichten der „Westfälischen Zeitung“, des „Düsseldorfer
Anzeigers“ u. a. Blätter über die am 10. d. M. in Köln abgehal-
tene öffentliche Versammlung zur Besprechung der wirthschaftlichen
Lage wird erwähnt, daß Herr Baare von Bochum in seiner Rede
unter Anderem mitgetheilt habe, der Finanzminister Camphausen
habe ihm auf eine vor zwei Jahren wiederholt angebracht und mit
dem Hinweis auf die schon vorliegenden unheilvollen Resultate unter-
stützte Vorstellung über unsere wirthschaftspolitische Lage die Antwort ertheilt:
„Glauben Sie, daß wir in Berlin eine Thronrede darum weinen, wenn
Sie in Westfalen zu Grunde gehen?“ Wir sind in den Stand gesetzt,
zu erklären, daß eine solche Antwort von dem genannten Herrn Mi-
nister nicht ertheilt worden ist und daß jene Mittheilung, wenn sie
der Versammlung wirklich gemacht worden, eine grobe Unwahrheit
enthält. Vorausichtlich wird das Thatsächliche hierbei auch noch im
gerichtlichen Verfahren demnächst festgestellt werden.

Ein uns am 14. d. zugegangenes Telegramm, welches auf diese
Auslassung hinweist, hat leider das Fragezeichen hinter der
angeblichen Antwort Camphausen's fortgelassen. In dem von uns
über jene Versammlung reproduzierten Bericht der „N. Z.“ war übri-
gens nur gesagt, Herr Baare habe sich an der Debatte mit einigen
schärfsten Ausfällen gegen Camphausen betheiligte, die bei der Ver-
sammlung lebhaften Beifall fanden. Wie unser Berliner Δ-Kor-
respondent schreibt, hat der Minister Herrn Baare seit geraumer Zeit
nicht gesehen, während dieser sich den Schein gab, als habe er die
Aussendung aus des Finanzministers Munde.

Die halbamtliche „Prov.-Korr.“ veröffentlicht, wie bereits telegra-
phisch erwähnt, aus einer amtlichen Denkschrift über den gewerb-
lichen Rothstand und die Staatshilfe einen Auszug,
in welchem ausgeführt wird, wie die Staatsregierung den durch die
Ueberproduktion entstandenen Verlegenheiten und Bedrängnissen von

vorneherein ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet hat, und wie den entlassenen Arbeitern durch Heranziehung zu Staatsbauten werththätige Hilfe geschaffen worden; es sei seitens des Staates kaum je eine so umfangreiche Bauthätigkeit entwickelt worden, wie in der letztvergangenen und gegenwärtigen Zeit. „Jedenfalls hat die Thätigkeit der Staatsverwaltung die Krisis auf allen Gebieten wesentlich gemildert und dieselbe nicht in denjenigen Schärfe wie in anderen Staaten zur Erscheinung gelangen lassen.“ Sodann weist die Regierung die Unterstellung zurück, als hätten die Staatsgewalten Schuld an dem Nothstande, und protestirt gegen das Recht auf Arbeit. Es heist in dieser Beziehung:

Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis, wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen, wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht, oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden, müßten in hohem Maße bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie würden sehr bald Ansprüche an den Staat hervortreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise genügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden sozialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Drucke der in Volksversammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erweise.

Weiter heist es in der Denkschrift:

Es liegt aber noch ein gewichtiger Grund vor, von außerordentlichen Bauunternehmungen des Staats abzusehen. Die herrschende Krisis ist vorzugsweise durch die maßlose Steigerung der Produktion hervorgerufen, welche namentlich in der Periode von 1870 bis 1873 stattgefunden und dahin geführt hat, daß gegenwärtig die Produktionsfähigkeit der Industrie des Landes außer allem Verhältnisse zu dem vorhandenen Bedürfnisse steht, während andererseits in Folge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialpreise eine Vergrößerung der Selbstkosten eintrat, die eine unverbältnismäßige Vertheuerung der Produktion bewirkte und damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf den Absatzmärkten beschränkte. Um für die neuen Unternehmungen und die ausgedehnten in Betrieb stehenden Werke die nöthigen Arbeitskräfte zu erhalten, trat in den erwähnten Jahren eine nie gekannte Nachfrage nach Arbeitern ein und durch Anbieten hoher Löhne wurden solche aus entfernten Gegenden nach den Mittelpunkten der Industrie hingezogen. Das Zustromen von Arbeitern nach den großen Städten des Landes und sonstigen Industrieplätzen nahm einen bedenklichen Umfang an. Es hatte den doppelten Nachtheil im Gefolge, daß dort durch die plötzliche Vermehrung der Bevölkerung ein erhebliches Steigen der Lebensmittelpreise eintrat, die sich nach und nach auch auf andere Landestheile übertrug, während andererseits anderen Berufsständen, namentlich der Landwirthschaft die nöthigen Arbeitskräfte in bedenklicher Weise entzogen wurden. Der nothwendige Ausgleich zwischen der Produktion und der Konsumtion hat nunmehr begonnen. In diesem Ausgleich, in der Beseitigung der eingetretenen Ueberproduktion, sowie in der damit in Verbindung stehenden Zurückführung der Arbeitslöhne auf ein angemessenes Maß ist das natürliche Heilmittel zur Gesundung der wirtschaftlichen Zustände zu erblicken. Die Ermäßigung der Arbeitslöhne wird nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesetzen und Erfahrungen auch ein Herabgehen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen.

Vor Allem aber ist zu erwarten, daß die bei der Industrie entbehrlich gewordenen Arbeiter wieder zu den früher von ihnen betriebenen Berufsarbeiten zurückkehren und daß mit dem Aufhören des Zuflusses der Arbeitsuchenden nach den großen Städten und den sonstigen Industrieplätzen wieder eine angemessenere Vertheilung der arbeitenden Kräfte im Lande eintreten werde. In diesen Gesundheitsprozesse einzugreifen, kann durchaus nicht als rathsam erachtet werden.

Letztes Symphonie-Konzert.

Es war am 26. März 1827 als Ludwig v. Beethoven während eines furchtbaren Gewitters mit Hagelschlag wie auf Sturmesfittigen seine edle Seele aushauchte. Er starb, schon länger an der Wassersucht leidend, in den Armen des zu einem Besuche anwesenden Komponisten Anselm Hüttenbrenner, seine intimsten Freunde Breuning und Schindler waren schon nach dem Kirchhofe gegangen, eine Grabstätte zu suchen. Auf dem Währinger Kirchhofe bei Wien wurde er begraben. Ein Kunstleben seltenster Fülle und Reife hatte mit dem 57. Jahre seinen Abschluß erfahren und ganz Wien beehrte sich sein Leichenbegängniß zu einem der feierlichsten und großartigsten zu gestalten. Seit dieser Zeit ist die Nation zum volleren und vollsten Erkenntniß und zum Verständniß des großen Todten herangereift. Seine 100-jährige Geburtsstagsfeier im Jahre 1870 überschritt weit die Grenzen des engeren Vaterlandes und wenn der Kultus dessen was Beethoven geschaffen auch in der räumlichen Breite schwerlich noch weiter greifen kann, so nimmt es doch noch jährlich an Tiefe der Ueberzeugung zu. Auch die 50. Wiederkehr des Todestages bietet allenthalben, so weit die deutsche Zunge klingt und darüber hinaus erneute Gelegenheit den Meister in seinen Werken zu ehren. So ist es auch am Mittwoch bei uns geschehen, am würdevollen und mit von Berufener Seite. Herr Musikdirektor Appold stellte in seinem letzten diesjährigen Symphonie-Konzert ein aus lauter Werken des Meisters bestehendes Programm zusammen und wahrte durch diesen Beethoven-Abend die musikalische Ehre unserer Stadt.

Schon lange vor Beginn des Konzertes war kein Plätzchen im weiten Saale mehr frei. Die Ouvertüre zu „Prometheus“ eröffnete, ihr folgte das „Konzert in G-dur“ für Pianoforte mit Begleitung des Orchesters. Den Sitz am Klavier nahm Herr Sz. ein, unter reicher Entfaltung seines schönen Talentes auf's wirksamste unterstützt von dem vollen Orchester, unter der sicheren Leitung des Herrn Appold. Gerade nach dieser Seite hin hat die Kapelle durch die Miere, ihr durch Herrn Sz. gebotene Gelegenheit eine höchst beachtenswerthe Scharheit und maßvolle Selbstbeschränkung in den Einfügen, allmählichen Uebergängen, im Annehmen und Abnehmen des vollen Tonerregers erlangt. Das volle Haus sollte auch der Leistung des Pianisten und seiner treuen Begleiter den gebührenden Beifall. Mit der „Ouvertüre zu Leonore Nr. 3“ schloß der erste Theil des Konzertes. Die Ouvertüre zählt zu den vollendetsten des Meisters, sie ist, 1806 entstanden, seit dieser Zeit eine der dankbarsten, aber auch eine der schwierigsten Konzertleistungen für Orchester geworden. Schon im vorigen Winter wurde uns von derselben Kapelle eine zweifache Wiedergabe

Es würde die Rückbildung zu normalen Verhältnissen in ihrem natürlichen Verlaufe unterbrochen werden, wenn gegenwärtig durch außerordentliche Unternehmungen des Staates in den großen Städten, oder in den Industriebezirken große Arbeitermassen in Thätigkeit gesetzt und dadurch für längere Zeitdauer an ihren jetzigen Wohnplätzen festgehalten werden sollten.

Deutschland.

Δ Berlin, 14 März. Der Bericht aus der nationalliberalen Fraktion über den Besuch der elsässischen autonoministischen Abgeordneten (vgl. Nr. 186 der Pos. Ztg.) ist von hohem Interesse. Es kann nicht mehr zweifelhaft sein, welche große Wandlung durch das Hervortreten der autonoministischen Partei in der Stellung der reichsständischen Bevölkerung angebahnt ist. Der Standpunkt des bloßen Protestes und der totalen Abwendung vom Reiche ist gebrochen und es haben sich vertrauensvolle Beziehungen nicht nur zwischen den elsässischen Abgeordneten und der Gesamtheit des Reichstages, sondern auch zwischen ihnen und der Reichsregierung an. — Der Mangel an Bauhandwerkern, welche das heutzutage unentbehrliche Maß wissenschaftlich-technischer Bildung besitzen, macht sich allgemein fühlbar. Die Mehrzahl der Meister ist weder geeignet, noch im Stande, ihren jugendlichen Gehilfen zu einer anderen, als rein handlichen Ausbildung zu verhelfen, und die strebsamen unter den letzteren sind daher genöthigt, dasjenige Maß von wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeit im Zeichnen, dessen Unentbehrlichkeit sie empfinden, sich auf Schulen zu erwerben. Die vom Staate begründeten technischen Lehranstalten entsprechen in Preußen diesem Bedürfnisse nur in unvollkommenem Maße. Die Anstalten, denen sich die jungen Leute vorzugsweise zuwenden, sind die sogenannten Baugewerkschulen. Dergleichen bestehen in anderen deutschen Staaten zum Theil schon seit längerer Zeit mit großem Erfolge, während Preußen an Anstalten dieser Art nur die Baugewerkschule in Rensburg und aus neuerer Zeit einige von Kommunen begründete Schulen besitzt, unter denen die städtischen Anstalten zu Ebernforde, Hölzer und Idstein besonders hervorzuhellen sind. Der Handelsminister hat nun die Provinzialbehörden angewiesen, zur Errichtung solcher Schulen anzuregen. Dieselben würden in manchen Fällen ihre Ausgaben selber decken können; wo dies nicht der Fall sei, wäre auch eine Beihilfe aus Staatsmitteln, wie sie in Ebernforde schon jetzt gewährt wird, nicht ausgeschlossen. Der Verfügung ist zur näheren Kenntnignahme das Programm der Schule in Ebernforde beigelegt worden.

— Wie die „Prov.-Corr.“ schreibt, wird zur Feier der Vollendung des 80. Lebensjahres des Kaisers, zu welcher zahlreiche fürstliche Gäste am Hofe erwartet werden, diesmal nach vorläufiger Bestimmung ein größeres Fest, nicht im Palais Sr. Majestät, sondern im königlichen Schlosse stattfinden. Der „N.Z.“ zufolge sollen Abends daselbst lebende Bilder gestellt werden, denen ein Ball folgen wird. — Wie man hört, bereitet das Reichspostamt ein sinnreiches Geschenk für die Feier vor. Es ist ein prachtvoll ausgestattetes Werk mit der Darstellung aller Verkehrsmittel von den ersten Anfängen der Kultur bis auf unsere Tage. Dies Exemplar soll dem Kaiser als Angebinde der Reichspost an seinem Geburtstage durch eine besondere Deputation überreicht werden.

— Die halbamtliche „Prov.-Korresp.“ schreibt: „Der Reichstag wird voraussichtlich zunächst die Staatsberatung in täglichen Sitzungen fortsetzen und in der nächsten Woche wohl auch in der Budgetkommission zugewiesenen Abschnitte in weitere Berathung nehmen können. Ob es trotzdem möglich sein wird, den Reichshaushaltsetat, wie es die Verfassung fordert, vor dem 1. April festzustellen, wird sich erst in einigen Tagen bestimmen lassen. Neuestens falls würde eine vorläufige Ermächtigung zur Fortführung der Finanzverwaltung auf Grund des früheren Etats zu erbitten sein. — Neben dem Etat dürfte die Frage über den Sitz des Reichsgerichts in einer der

zu Theil. Die neueste Vorführung stand den früheren in Nichts nach, die Violinen schienen uns diesmal im Schlusssatz sogar noch mehr Feuer und vollgesättigten Ton zu entwickeln. Die zweite Hälfte des Konzertes füllte die A-dur Symphonie Nr. 7 aus. Ihre Entstehung fällt in das Jahr 1812, jenes Unglücksjahr für den Tonkünstler, in welchem seine hartnäckige Schwerhörigkeit in vollständige Taubheit überging. Von aller Verbindung mit der Außenwelt losgelöst, lenkte sich der große Geist auf das eigenste Vermögen und Wollen, geheimnißreicher, ahnungsvoller und tiefinnerlich, eine stille Resignation von Tönen, wuchs in ihm das musikalische Empfinden wie beim Blinden das Gefühl. Der Stempel dieser Zeit ist dem Werke deutlich aufgedrückt, eine Ausöhnung mit dem herben Schicksal, ausgedrückt mit seinen reichsten Tönen. Vier Sätze, aufgebaut auf 4 knappen einfachen Motiven, aber diese doch so inhaltsreich, so mannigfaltig in ihrer wechselnden musikalischen Beleuchtung, setzen das Ganze zusammen. Das Hauptmotiv des zweiten Satzes, mit seinem Klageruf und seiner schwermüthigen Färbung übte gleich bei seiner ersten Aufführung in Wien eine wunderbare Wirkung auf Kenner und Laien aus. Die ganze Durchführung der Symphonie seitens der Kapelle war schön, stylvoll, würdig.

Bei dem unangenehmen Gefühl, das uns beschleicht, daß nun wieder auf lange Monate Ruhe eintreten soll, drängt sich umso mehr die Regung zur Dankbarkeit hervor für das, was innerhalb des Rahmens von 9 Konzerten im Verlaufe dieses Winters von Herrn Appold geboten worden ist. Man wird aus der folgenden kleinen Uebersicht ersehen wie vielfach und wie mannigfaltig die reichen Töne unseres Großmeisters berücksichtigt worden sind. Von den 39 Nummern, die im Ganzen auf dem Programm standen, entfallen 17 auf Ouvertüren. Es figuriren Mozart mit „Figaro“, „Don Juan“ und „Zauberflöte“, Beethoven mit „Prometheus“, „Leonore 3“, „Welter mit „Oberon“ und „Euryanthe“, „Trompeten-Ouvertüre“ von Mendelssohn, Gade mit „Nachklänge von Oßian“ und „Schottische Ouvertüre“, Gluck „Phigeneie in Aulis“, Spohr „Jesonda“, Wagner „Tannhäuser“, Lindpaintner „Faust-Ouvertüre“, Niccisi „Lustige Weiber“ Ueban „Scheherazade“. Von Symphonien wurden zu Gehör gebracht: Schubert C-dur zwei mal, Lassen D-dur zwei mal, Beethoven A-dur Nr. 7, Mozart C-dur (mit der Fuge), Haydn B-dur und G-dur (mit dem Paukenschlag), Gade G-moll. Ihnen reihen wir an die Seite in D-moll von Vincent Lachner. Als wesentliche Bereicherung des Programms und allein der Mitwirkung des Herrn Sz. zu verdanken reihen sich ferner an als Nummern für Piano mit Orchester: „Konzert-C-moll“ und „Konzert-G-dur“ von Beethoven, „Konzert-D-

nächsten Sitzungen zur ersten Verathung gelangen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bezeichnet in Gemäßheit des vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses Leipzig als den Sitz des Reichsgerichts. Aus dem Reichstage ist bereits ein Abänderungsantrag angehängt, welcher in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage Preußens im Bundesrathe Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Aussicht nimmt. Es ist zu erwarten, daß die gewichtigen Gründe vom nationalen und praktischen Standpunkte und im wesentlichen Interesse des Reichsgerichts selbst, welche für die preussische Regierung bei ihrem Antrage bestimmend waren, auch im Reichstage zur entscheidenden Geltung gelangen werden.“

— Dem Reichstage sind jetzt die Antworten des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstages aus den Sessionen 1873–76 zugegangen. Bemerkenswerth daraus ist die Benachrichtigung, daß die erforderlichen Schritte behufs Fertigstellung des Entwurfs einer deutschen Militär-Strafprozess-Ordnung eingeleitet sind; ferner, daß die Aufstellung eines Gesetzentwurfes über den Vollzug der Freiheitsstrafen bereits erfolgt ist, die Vorlegung indeffen noch nicht in Aussicht steht, da die Vorberathung noch längere Zeit in Anspruch nimmt. Sodann, daß der Abschluß der im Reichskanzleramt eingeleiteten Vorarbeiten über den Betrieb des Apothekergewerbes bevorsteht. Bezüglich des Antrages auf neue Untersuchung über die Eisenbahn-tarif-Frage wird eingehend auf die bekannten Konferenzen hingewiesen und mitgetheilt, daß der Bundesrath, gestützt auf die Resultate, Folgendes beschlossen habe:

1) Vom Standpunkte des Reichs ist gegen die Einführung des aus den Verträgen von Verwaltungen deutscher Staats- und Privatbahnen hervorgegangenen Tariffchemas im Allgemeinen mit der Maßgabe nichts zu erinnern, daß die Zahl der Spezialtarife drei nicht überschreiten darf und die Feststellung der Maximaltariffe durch die Landesregierungen vorbehalten bleibt. 2) Zugleich wird die Erwartung ausgesprochen; a. daß über die Zahl der Spezialtarife über die Einrichtung der Frachtgegenstände in diese Tarife eine Einigung erzielt wird; b. daß bei Feststellung der den einzelnen Eisenbahnen nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse unter Vorbehalt provisorischer Revision vorzuschreibender Maximaltarife für die verschiedenen Tarifklassen und bei Einreichung der Frachtgegenstände in dieselben nach Maßgabe des Art. 45 der Verfassung und der bisherigen Beschlüsse des Bundesraths eine Mehrbelastung des Verkehrs thunlichst vermieden, vielmehr auf die möglichste Erleichterung desselben und namentlich auf die Befestigung der durch Bundesratsbeschlüsse vom 11. Juni 1874 zugelassenen provisorischen Frachttarife, soweit die Betriebs- und Finanz-Verhältnisse der betreffenden Bahnen es gestatten, Bedacht genommen wird; c. daß vorbehaltlich konfessioneller Rechte die Einführung von Ausnahmetarifen, sowie von Differentialtarifen von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht wird; 3) der Reichskanzler wird ersucht, zum 1. Oktober 1877 feststellen zu lassen, in welchem Umfange das System zur Einführung gekommen ist und vom dem Resultate dem Bundesrathe Kenntniß zu geben. 4) Endlich sollen die beteiligten Regierungen bis zum 1. Januar 1880 über das von ihnen durchgeführte Tarifsystem an den Reichskanzler berichten und namentlich darüber, ob als Grundlage eines einheitlichen Systems eine allgemeine offene Wagenladungsklasse einzuführen sei. Die Ausführung dieses Beschlusses ist von den Landesregierungen alsbald in die Hand genommen worden.

— Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Braun beim Handelsminister, ob die Wiedereinbringung der Wegeordnung in der nächsten Landtagsession zu erwarten sei, hat der Minister Folgendes erwidert:

Die Wegeordnung, auf deren Zustandekommen in der soeben abgelaufenen kurzen Session des Landtages nach den bisherigen Erfahrungen nicht gehofft werden durfte, soll dem Landtage in der nächsten Herbstsession wieder vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf ist einer Umarbeitung, wie solche in Folge der durch das sogenannte Kompetenz-Gesetz vom 26. Juli herbeigeführten mannichfachen Veränderungen als nothwendig sich erwies, unterworfen worden und soll ausnahmslos durch den Entwurf neuer Normativbestimmungen über den Bau und die Unterhaltung der Kunststraßen vervollständigt werden. Gleichzeitig mit der Wegeordnung, hoffe ich, daß dem Landtage ein Gesetzentwurf über den Verkehr auf den Kunststraßen und den Schutz derselben vorgelegt werden können.

— Wie oben (unter Amtliches) mitgetheilt, ist dem Stadtgerichte

moll von Mendelssohn und desselben Meisters „Capriccio moll“. Von weiteren Stücken fügen sich hier am besten an: „Nocturne mit Variationen“ aus dem Kaiser-Franz-Quartett von Haydn, „Variationen über ein Originalthema“ von Wüß, der symphonische Satz „Die Nacht“ aus der Wüste von Felicien David; „Meditation“ von Bach; Arie aus „Titus“ von Mozart, „Phantasie aus dem Propheten“ von Wieprecht, „Phantasie aus Faust“ von Diethe und „Nachruf an Weber“ von E. Bach.

Im Großen und Ganzen ist dies Jahr das eigentliche Gebiet der Salon-Musik von den Symphonie-Konzerten ziemlich fern gehalten worden, gewiß nicht zum Nachtheil derselben und andererseits dadurch gerechtfertigt, daß die in denselben Räumen anderweitig stattfindenden Salon-Konzerte, den Gönnern dieser Musik hinreichenden Ersatz boten. Herr Appold kann mit seinen diesjährigen Erfolgen zufrieden sein. Wenn der Besuch einen Maßstab des Bedürfnisses, und zugleich der Werthschätzung des Gebotenen abgibt, so wird ihm der ununterbrochene zahlreiche Besuch seiner Konzerte diese am besten und präzisesten dargethan haben, wenn auch hin und wider der Beifall schwächer war.

* Dresden, 12. März. Man schreibt von hier: Am 5. d. M. ist hier der durch seine Kompositionen, namentlich auf dem Gebiete des Männergesanges, in den weitesten Kreisen bekannte und beliebte emeritirte Kantor und Musikdirektor Ernst Julius Otto gestorben. Als Sohn eines Apothekers am 1. September 1804 in Köpenick in Sachsen geboren, kam derselbe in seinem 11. Lebensjahre nach Alumnus, beziehungsweise Kirchenfänger auf die hiesige Kreuzschule, wo ihm der damalige Kantor Theodor Weisling den ersten Unterricht in der Theorie der Tonkunst ertheilte. Der Beifall, den er bereits im Jahre 1821 von Otto komponirte Motetten und Kannten fand, und der Rath Carl Maria v. Weber's bestimmten ihn, die Musik zu seinem Lebensberuf zu machen. So ging er denn im Jahre 1822 nach Leipzig, nicht bloß auf der Universität Philosophie zu studiren, sondern sich auch unter Schicht und dessen Nachfolger Theodor Weisling in der Komposition zu vervollkommen. Im Jahre 1824 lehrte er nach Dresden zurück. Viel bekannt machte sich Otto durch seine Männer-Quartette, wie durch seine für Dilettanten-Kreise bestimmten komischen Opern (z. B. „Die Mordgrundbrud“). Von seinen sonstigen Arbeiten sind noch anzuführen: die Dratorien „Hieb“ (sein genialstes Werk), „Der Sieg des Heilands“ und „Die Schloß der Erlösten am Grabe Jesu“; ferner die Opern: „Das Schloß am Rhein“ und „Der Schloß von Augsburg“, Messen, Kirchenkantaten, einmündige Lieder, Klavierstücke etc. Zu verschiedenen seiner Kompositionen, wie den „Kirchenfahrten“, „Gefellenfahrten“ und anderen, hat der Text von seinem früh verstorbenen gleichnamigen Sohne, der ein begabter Dichter war. Alle seine Kinder sanken vor ihm ins Grab und nur seine vierte Gattin überlebte ihn.

Dr. Ebert der Nothe Adl. Ord. 4. Klasse verliehen worden. Die Verleihung erfolgte anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens seines Eintritts in den Justizdienst, welches Ebert am 13. d. feierte. Im Laufe des Vormittags erschien bei dem Jubilar eine Deputation seiner Kollegen vom königlichen Stadtgericht, an der Spitze der Präsident Krüger, welcher die Dekoration überreichte; ferner Abordnungen aus dem Wahlkreise des Jubilar, der Loge u. f. w. und brachten Glückwünsche und Geschenke. Desgleichen trafen auch von auswärts Gratulationen ein, u. a. aus Italien, um welches Dr. Ebert durch seine gründliche Beleuchtung mancher italienischen Verhältnisse in unseren Kammern sich ein Verdienst erworben hat.

Der Regierungspräsident v. Böttcher aus Schleswig, welcher als Reichskommissar für die Maßregeln zur Bekämpfung der Kinderpest fungiert hat, ist in den letzten Tagen vom Reichskanzler empfangen worden, um über den Verlauf und die nunmehr wesentlich beendigte Operation zu berichten. Auch in Schlesien und Ostpreußen kann die Krankheit als erloschen betrachtet werden.

In dem von uns gebrachten Berichte über die Gerichtsverhandlung wider den Legationssekretär z. D. Freih. v. Loß war anderem mitgeteilt: Der Expedient der „Deutschen Reichs-Blätter“, Grünwald, sagte aus: „Er wisse nicht, welche Artikel von der Hand des Herrn v. Loß geschrieben seien. Zwischen dem Herrn v. Loß, v. Dietz-Daber und dem Abgeordneten Dr. Windthorst (Weppen) habe ein sehr reger Verkehr stattgefunden. In Bezug hierauf erhält die „R. Bz.“ von Herrn von Dietz-Daber nachstehende telegraphische Verächtigung: „Daber, den 14. März 1877. Ich v. Loß gar nicht, habe nie weder mündlich, noch schriftlich ein Wort mit ihm gewechselt; mit Windthorst niemals über v. Loß oder die „Reichsblätter“ gesprochen. v. Dietz-Daber.“

Der Petitionsausschuss der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat über die Petitionen berichtet, die den Nothstand zum Ausgangspunkt von Anträgen genommen hatten. Der Ausschuss empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung, da, insofern in diesen Petitionen die schleunige Inangriffnahme größerer Arbeiten und Bauten von Seiten der Stadtgemeinde gefordert wird, schon vor und ohne Anregung der Petenten der städtischen Behörde darauf Bedacht genommen worden sei, „möglichst viele und bedeutende Arbeiten bei der noch bestehenden arbeitslosen Zeit ausführen zu lassen“, während der Antrag auf Einsetzung einer Nothstandskommission als ungeeignet und zwecklos angesehen werden müsse.

Die siebente Deputation des Kriminalgerichts beauftragte sich in ihrer Sitzung am Dienstag fast ausschließlich mit Prekpropositionen, von denen nur ein einziger zum Austrag kam. Derselbe betraf gegen Dr. Guido Weiß gerichtete als verantwortlicher Redakteur der Wochenschrift „Die Waage“ und betraf eine in derselben enthaltene Kritik des Dreifaltigkeitstages, welcher eine überlebte Erbsünde genannt und dem ein verderblicher Einfluss auf die Politik des deutschen Reiches untergelegt wurde. In diesen und anderen Bemerkungen, deren Reproduktion gesetzlich unzulässig ist, erlitt die Staatsanwaltschaft und mit ihm der Gerichtshof eine Beleidigung der Person des Kaisers, und wurde Dr. Guido Weiß trotz seiner glänzenden Verteidigungsrede zu drei Monaten Zuchthaus verurteilt. — Zwei Beleidigungsprojekte gegen die „Germania“ mußten ebenfalls Verbollständigung der Beweisaufnahme vertagt werden, ebenso ein gegen das „Moabiters Blatt“ gerichteter Beleidigungsprozeß, dessen Redakteur den Prediger Tschendorf durch den Abdruck eines offiziellen Protokollberichts des Gemeinderathes der St. Johanniskirche beleidigt haben soll, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, der Prediger habe die Nothlage eines Kindes von der vorherigen kirchlichen Trauung der Eltern abhängig gemacht.

Essen, 13. März. Herr Alfred Krupp hat ein Wort an die Angehörigen seiner gewerblichen Anlagen gerichtet, welches in der Buchdruckerei des Krupp'schen Establishments in Essen als Manuscript gedruckt ist. Veranlaßt ist Herr Krupp zu diesem Schritte durch die Wahrnehmung, daß sich in einem Theile der Arbeiter der Geist der Sozialdemokratie einschleichen zu wollen scheint. Mit ruhiger Klarheit, in ersten, gemessenen Worten schildert Herr Krupp die verderblichen, rechtswidrigen und sinnlosen Tendenzen der Sozialisten, wirft einen Blick auf die Arbeit und Mühe, mit der er seine Anstalten auf die Höhe, die sie jetzt erreicht haben, gebracht hat, weist auf das Mißtho des Unternehmers und auf seine Berechtigung auf einen Unternehmerrückgewinn hin, sowie auf seine Bemühungen, die Lage seiner Arbeiter zu verbessern, und erklärt, daß er unter den schwierigsten Umständen den Muth gehabt habe, für seine Arbeiter einzutreten und sich auch in der jetzigen schweren Zeit behalte, von der er hofft, daß er sie überwinden und Arbeit behalten werde. Zum Schluß ertheilt Herr Krupp folgende Rathschläge:

„Laßt Euch nicht blenden durch schöne Worte und erwartet das nicht von solchen, die einen neuen, mühelosen Weg zur Volksbeglückung gefunden haben wollen. Die Angelegenheiten des ganzen Vaterlandes sollen Jedem wichtig und theuer sein, aber dazu hilft gar nichts das Kannegießern, das Schwagen über politische Angelegenheiten, das ist nur den Aufwieglern willkommen und führt die Pflichterfüllung. Eine ernste Beschäftigung mit der Landespolitik erfordert mehr Zeit und tiefere Einsicht in schwierige Verhältnisse als Euch zu Gebote steht. Das Politisiren in der Kneipe ist nebenbei sehr theuer, dafür kann man im Hause Besseres haben. Nach gethaner Arbeit verbleibt im Kreise der Enkel, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern. Da sucht Eure Erholung, sinnt über den Haushalt und die Erziehung. Das und Eure Arbeit sei zunächst und vor Allem Eure Politik. Dabei werdet Ihr frohe Stunden haben.“

Mit dem Laufe der Zeit, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, wird Alles besser. Wer zurückblickt in die Vergangenheit, muß sich überzeugen, daß große Fortschritte gemacht worden sind zum Besten Aller und vor Allem auch der arbeitenden Klasse. Schlechte Zwischenzeiten müssen durch treues Zusammenhalten der Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber überwunden werden. Aber vor 50 Jahren lebte kein Arbeiter so gut in Nahrung, Wohnung und Kleidung als heute. Keiner wird ausjagen wollen mit dem Roße seiner Eltern und Vorfahren.

Was ich nun hiermit ausgesprochen habe, möge Jedem zur Aufklärung dienen und deutlich machen, was er zu erwarten hat von Handlungen und Bestrebungen im Dienste des Sozialismus. So sehr ich auch wünsche, daß meine Arbeiter statt der verführerischen Schriften nur nützliche belehrende lesen, so kann ich doch Niemand dazu zwingen. Die Neigung zum Guten und Schlechten zeigt nur den Geist der Leser und kann nicht ohne Folgen bleiben. Jeder muß die Folge seiner Handlungsweise tragen. Man erwärmt keine Schlange an seiner Brust, und wer nicht von Herzen ergeben mit uns geht, wer unsere Ordnungen widerstrebt, kann nicht im Kreise unserer Arbeiter bleiben. Denn nur mit Wohlwollen und Gerechtigkeit das Regiment geführt wird, muß auch Strenge gehandhabt werden gegen solche, die das gute Einvernehmen und den Frieden zum Nachtheile der großen Gemeinschaft führen wollen. Wie dies seither mein fester Wille gewesen, so ist dies auch eine ausdrückliche Bestimmung meines letzten Willens. Statt der zeitweise geübten Nachsicht wird daher auch, wie hier angekündigt, Strenge hier eintreten müssen, wenn die Ordnung dies fordert. Möge sich also Niemand durch bisher erprobene Nachsicht verleiten lassen, auf unrechtem Wege zu beharren.

Köln, 12. März. Der abgeordnete Erzbischof von Köln hat vor einiger Zeit an diejenigen Geistlichen seiner ehemaligen Diöcese, welche sich im Genusse des Staatsgehalts befinden, ein Schreiben gerichtet, in welchem er dieselben auffordert, binnen einer Frist von sechs Wochen entweder auf den ferneren Bezug des Staatsgehalts förmlich zu verzichten, oder aber sowohl bei der kompetenten Staatsbehörde als auch

auf öffentlichem Wege gegen die Präsumtion der Unterwerfung unter die Staatsgesetze zu protestiren. Die öffentliche Erklärung sollte durch die „Köln. Volksztg.“ abgegeben werden. Einem dieser Schreiben, deren Authentizität von den ultramontanen Blättern bestritten wird, ist datirt: „Aus dem Orte meines Exils“ und in Bezug auf die Post gegeben. Die Frist von sechs Wochen läuft in den nächsten Tagen ab; bis jetzt ist die „Köln. Volksztg.“ noch nicht in der Lage gewesen, die verlangte Erklärung auch nur eines der sogenannten „Staatspfarrer“ zur Kenntniß des Herrn „im Exil“ zu bringen.

Frankreich.

Paris, 12. März. Der Moniteur gilt für das offiziöse Organ speziell des Ministers des Auswärtigen. Ist dies richtig, so glaubt der Herzog Decazes die Zeit, die in Frankreich so lang erfehnt, gekommen, die Gegner der deutschen Einheit in Europa, besonders die französischen Feinde der deutschen Entwicklung, mit nichtbarem Behagen auf den Rückgang derselben hinzuweisen. Dabei fühlt der Moniteur sich so gehoben, daß er dem Fürsten Bismarck warnende Rathschläge ertheilt. Diese echt französischen Randglossen zu Bismarck's Rede lautet wie folgt:

„Der Fürst Bismarck hielt in der Reichstagsitzung von Samstag eine sehr bemerkenswerthe Rede. Es ist das erste Mal, daß wir einer so hochgestellten und deshalb wohlunterrichteten Persönlichkeit öffentlich zugehen, daß das Wort der Einigung, das Deutschland — und auch Frankreich und Oesterreich — so theuer zu stehen kam, zu seiner Vollendung auf wachsende Schwierigkeiten stößt. Die Macht der Verschiedenheit der Stämme — sagte der Kanzler — der Partikularismus ist immer sehr mächtig geblieben; aber seit wir der Ruhe genossen, ist er stärker geworden, denn je. Ich muß es sagen: die Hölle, welche zur Einheit des Kaiserreichs hintrieb, geht in diesem Augenblick zurück; es ist eine Art von Ebbe eingetreten. Mit andern Worten gesagt: Bismarck hat, daß eine kräftige Reaktion gegen die zentralistischen Tendenzen eingetreten ist, die sich fast ohne Gegenwärtigkeit 1866 und 1870 kundgegeben hatten. Welche sind die Gründe, die der Kanzler — ohne allerdings bis jetzt erschreckt zu sein — angiebt? Sie sind augenscheinlich verschiedener Art, und die Anhänglichkeit, welche die Bayern, die Württemberger, und die Sachsen ihrer alten nationalen Autonomie, ihren alten Gesetzen und ihren alten Dynastien benachbart haben, genügt nicht, um die Lebhaftigkeit der Bestrebungen gegen die Einheit zu erklären, die sich in den letzten Tagen durch zwei bemerkenswerthe Thatfachen kundgaben: die Wahl Leipzigs für den hohen Gerichtshof und die Verwerfung des Gesetzes betreffs des Rückkaufs der verschiedenen Bahnen durch das Kaiserreich. Offenbar würde der aus kleinen Fürsten zusammengesetzte Bundesrath diese den Wünschen der preussischen Regierung so entgegengekehrten Beschlüsse nicht gefaßt haben, wenn er nicht die Mehrheit der Bevölkerung für sich hätte. Die deutschen Bevölkerungen wünschen also, wie wir mit Recht annehmen dürfen, daß die zentralisirende Arbeit, deren sich seit einigen Jahren die preussischen Staatsmänner hingegeben haben, nicht weiter fortgesetzt wird. Ohne so weit zu gehen — denn wir wollen nicht übertreiben —, daß sie wünschen, die Bande zu vernichten, welche sie an einen Allmächtigen knüpfen, wollen sie zum wenigsten, daß die von ihnen mehr oder minder freiwillig angenommenen, aber sie zu weilen beschwerenden Ketten nicht schwerer auf ihnen lasten. Wir können selbst aus den Geständnissen des Kanzlers entnehmen, daß sie es nicht übel nehmen werden, wenn sie etwas erleichtert würden. Die militärischen Lasten sind schwer, und die Länder, welche, wie Bayern und Württemberg, ehemals in ihrer bescheidenen Stellung eines süßen Wohlstandes genossen, finden, daß ihre Steuern sich auf sonderbare Weise vermehrt haben, und daß die Ehre, einem großen Kaiserreich anzugehören, etwas theuer zu stehen kommt. Die kommerzielle und industrielle Krisis, an der ganz Europa gegenwärtig leidet, die aber nirgends schlimmer ist als in Deutschland, hat in der letzten Zeit die Gemüther noch verbitterter und unzufriedener gemacht. Diese Symptome beunruhigen Herrn v. Bismarck noch nicht. Sie verdienen in der That ernstlich in Betracht gezogen zu werden und werden Einfluss auf die Politik des Kanzlers üben. Widerstrebende Gerichte zirkuliren in Deutschland über die Mittel, welche dieser Staatsmann in Anwendung bringen will, um der von ihm in seiner Rede vom 10. März bezeichneten Reaktion Einhalt zu thun. Die Einen glauben, daß er die Partikularisten entzweifeln wird, indem er ihnen einige Konzeptionen macht und sich der konservativen Partei annähert; Andere glauben, daß er im Gegentheil versuchen wird, sie einzuschüchtern, indem er die Forderungen verdoppelt und seinen Bund mit der zentralistischen Partei enger knüpft; der dritte Entschluß würde vielleicht der weisere sein; der zweite würde dem Charakter des Herrn v. Bismarck, so wie wir ihn bis jetzt kennen, genehmer sein.“

In Deutschland, fügt die „R. Bz.“ dann hinzu, wird wohl Niemand in derjenigen Stelle der Bismarck'schen Rede, welche der Moniteur hier hervorhebt und mit seinen oft wenig zutreffenden Randbemerkungen begleitet, eine besonders wichtige politische Offenbarung gesehen haben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Entscheidungen über die Annahme eines allgemeinen Protokolls zur Durchführung des Konferenzprogramms seitens Englands steht unmittelbar bevor und ist im Prinzip sogar schon erfolgt. Ueber die veränderte Redaktion zweier Stellen des Protokollvorschlages wird das Einvernehmen schnell erzielt sein. Es lag auf der Hand, daß England sich nicht allzusehr sträuben würde, unter ein Altentstück seine Unterschrift zu setzen, das in der That an Zahmheit nichts zu wünschen übrig läßt. Nach der „Times“ heißt es in dem vorgeschlagenen Schlussprotokoll, daß die Mächte das Recht sich vorbehalten, den Modus derjenigen Aktion zu berathen, die eingeschlagen werden soll, wenn die Pforte ermangelt, den Verpflichtungen nachzukommen, die ihr durch Adoption der im Protokolle angeführten Reformen auferlegt werden.

Hiernach riskirt England also gar nichts. Alles wird zukünftigen weiteren Vereinbarungen vorbehalten und dafür streicht man als Gewinn ein, daß endlich die unerquickliche Aera des bewaffneten Friedens abschließt, die allgemeine Abrüstung beginnt und dem englischen Handel und Verkehr wieder freie Bahnen sich eröffnen. Wie es heißt, würde die Abrüstung der beiden gegenüberstehenden Gegner in beschleunigter Weise sich vollziehen. Unter Berufung auf die Unmöglichkeit, die von ihr geforderten Reformen schnell und mit Energie trotz vollen Kriegszustandes einführen zu können, würde die Pforte mit der Abrüstung vorangehen und Rußland dann ebenfalls auf seine militärische Machtentfaltung verzichten.

Ein wenig erfreuliches Bild zeigen die Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und Montenegro. Fürst Nikita hält sich nicht für besiegelt und erhebt so hohe Ansprüche, wie sie sonst kaum dem Sieger zugestanden zu werden pflegen. Ueber die Forderungen Montenegro's erfahren wirer Blätter:

Montenegro, das jetzt 80 Quadratmeilen enthält, würde dadurch um das Doppelte vergrößert werden. Fürst Nikolaus behauptet, daß er die ganzen Kreise Bina und Kolashin durchaus verlangen müsse. Sodann macht er Anspruch auf den südlichen Theil der Hohebene Gacko. Die nördliche Hohebene sammt der Festung Niksic, die man als Schlüssel zu Montenegro von der herzegowinischen Seite her betrachtet, kann der Kuz von Drina-Gora auch nicht entbehren. Das halbe Gebiet der Wafajowice und das halbe der Drefalowice werden von Montenegro auf Grund älterer Abmachungen verlangt. Das

ganze rechte Ufer der Moratscha mit den Forts von Spuz und Gorbace, welche auf diesem Ufer liegen, behaupten die montenegrinischen Delegirten durchaus nicht entbehren zu können. Schließlich stehen auf dem Programm der Forderungen die westlichen Theile der Kreise Subowac und Banjani. Abgesehen aber von diesen ziemlich ansehnlichen Gebieten fordert Montenegro noch den Hafen von Spizza und die Inseln im See von Sututari.

Wiener Blätter konstatiren ferner, daß die Stimmung in Konstantinopel eine „sehr kriegerische“ sei, wovon auch die bis in die letzten Tage hinein getroffenen Anordnungen der Pforte Zeugniß ablegen, und hebt alsdann hervor, daß diese Stimmung sich neuerdings auch gegen Oesterreich richtet. In Bosnien werden türkischerseits umfassende militärische Vorkehrungen getroffen: alle größeren Orte werden verschant, die Uebergänge der Save und Unna besetzt, die gesammte türkische Bevölkerung ist mit Hinterladegewehren versehen worden. In einem femliner Telegramm des „Journal de St. Petersburg“ geschieht eines Briefes aus Serajewo Erwähnung, wonach in dieser Stadt viel von einem österreichisch-türkischen Kriege die Rede ist. Die Türken hätten sich gerüht, bis Agram und selbst bis Prag marschiren zu wollen (sic!). Fanatische Derrwische erregen die muslimännische Bevölkerung, und die Fremden fürchten für ihre Sicherheit.

Im Einklange mit diesen Mittheilungen stehen die folgenden Auslassungen der wiener „Presse“, eines in der Regel gut orientirten und jedenfalls nicht sensationslüsternen Blattes:

Die Pforte fährt mit ihren Beschwerden über die angeblichen österreichischen Truppenkonzentrationen an der türkischen Grenze fort, und es scheint fast, als benötige sie dieselben zum Vorwande, um in Bosnien und der Herzegowina nichts für eine ernstliche Pazifikation thun zu müssen. Der konstantinopeler Spezialkorrespondent der „Times“ schreibt unterm 1. d.:

Ich meldete vor einiger Zeit, daß der Großvezier Edhem Pascha allarmirende Nachrichten über eine Ansammlung österreichischer Truppen an der dalmatinischen Grenze erhalten hätte. Die Pforte, überaus von dieser kriegerischen Kundgebung, die gegen das ottomanische Reich bestimmt zu sein schien, wendete sich durch ihre diplomatischen Agenten an das wiener Kabinet um Erklärungen. Statt zu versuchen, die angebliche Bewegung zu erklären, stellte sie Graf Andrassy einfach in Abrede. Es habe, sagte er, keine solche Konzentration stattgefunden. Die Türken scheinen indeß nicht mit diesem Dementi zufrieden zu sein und sind voller Unwillen gegen das Kabinet. Sie wählen alte Beschwerden auf. Ueber das Verbleiben des Generals Nodich auf seinem Posten als Gouverneur von Dalmatien, über die Schließung des Hafens Klek in einem für das ottomanische Reich höchst kritischen Augenblick, und trotz der Versicherungen des Grafen Andrassy, des Generals Klappa und der pester Studenten-Deputationen bleiben sie auf Oesterreich als einen panslavistischen Staat (!) und lassen es fast eben so sehr als Rußland, obwohl sie es viel weniger fürchten. Sollte Rußland sich zu irgend einer Zeit entschließen, das Schwert zu ziehen, so sei es klar — folgern die Türken —, daß die angrenzenden Staaten, große oder kleine, ihre Politik entweder in Uebereinstimmung mit dieser Macht oder in Opposition gegen dieselbe zu formen haben würden. Ob Oesterreich nun ein gemeinsames Vorgehen mit Rußland beabsichtigt, oder ob es bloß auf seiner Huth ist gegen die Folgen, welche die russische Bewegung für selbst haben könnte, so behaupten die Türken, es sei klar, daß diese Konzentration seiner Truppen in Dalmatien, über welche sie sich um so baldstärker verbreiten, je hartnäckiger dieselbe in Abrede gestellt wird, auf Seite des wiener Kabinet's die Ueberzeugung belunde, daß die Russen im Anzuge sind.

Parlamentarische Nachrichten.

* Nach unserer Gewohnheit, die Reden der Abgeordneten aus unserer Provinz, wenn uns der stenographische Bericht zugeht, wird, ausführlich wieder zu geben, sobald es sich um eine nicht unwichtige Angelegenheit handelt, theilen wir nachträglich die Rede des Polizeipräsidenten Staudy zu der Interpellation des Reichstagsabgeordneten Dr. v. Komierowski in der Dienstag-Sitzung nach dem stenographischen Bericht mit.

Abgeordneter Staudy: M. H., wenn ich trotz meiner Heiserkeit mich genöthigt sehe, das Wort zu ergreifen, so sind mir dafür zwei Gesichtspunkte maßgebend. Der erste ist, daß eine, wie ich glaube, ziemlich erhebliche Anzahl von Mitgliedern des Hauses zu konstatiren müßte, daß das Vorgehen der hier in Rede stehenden Verwaltungsbehörde keineswegs einstimmig verurtheilt wird, daß keineswegs alle Mitglieder des Hauses es mißbilligen, wenn alle gesetzlichen Mittel angewendet werden, um einen pflichtvergessenen Beamten zu ermitteln event. zu bestrafen. Sodann m. H. hat zu meinem großen Bedauern die Debatte sich zum Theil weit von diesem Punkte abgewendet. Es sind seitens des Herrn Interpellanten, wie von anderen Rednern Aeußerungen gefallen, welche die Maßnahmen scharf mißbilligen, welche die betheiligten Beamten in dieser allerdings traurig verlaufenden Angelegenheit ergriffen. Nun, m. H., ich gehöre zu diesen Beamten und es liegt in meinem Gefühl, als sei nicht würdig, sich zu vertheidigen gegenüber solchen Urtheilen, wie sie hier gefällt worden sind, zugleich eben auch nöthig, andere Beamte, welche nicht hier sind, in Schutz zu nehmen. M. H. ich glaube, daß ich manchem von denjenigen, welche zuzuhören geneigt sind, Aufklärungen über den hier vorliegenden Fall geben kann.

Die ganze traurige den Geistlichen Dr. Rantecki betreffende Angelegenheit originirt aus den Verhältnissen, die wir seit längerer Zeit in der Provinz Posen haben. Ich beabsichtigte in Folge der Aufforderung des Herrn General-Postmeisters das Wort nicht zu ergreifen, um den „Kulturkampf“ nicht zu berühren, obgleich das Auftreten des Herrn Abg. v. Schorlemer-Mast uns wohl deutlich genug zeigte, wer hier mitbetheiligt sei. Nachdem nun aber auch von anderer Seite dieser Gesichtspunkt wieder aufgenommen worden, schwanden für mich die Bedenken auch in dieser Beziehung.

M. H. Sie wissen, daß in unserer Provinz zwei Gewalten neben einander bestehen, die eine, die gesetzliche Staatsgewalt, und die andere, welche ihr Recht herleitet aus kirchlichen Grundsätzen und sich ihre Direktiven geben läßt von einer Stelle, mit welcher unsere Staatsregierung seit längerer Zeit nicht mehr im Einflange vorzugeben vermag. M. H., wie Sie wohl bald Alle, wenigstens die große Majorität dieses Hauses zugeben werden, ist es dieser zweiten im offenen Widerspruch gegen unsere Gesetze handelnden Gewalt im vorliegenden Falle gelungen, einen Beamten zu einer Unreue an seiner Pflicht zu bringen. (Große Unruhe im Zentrum. Rufe: Beweise!) Ja wohl, Beweise, ich werde sie sofort beibringen.

M. H. ich erinnere Sie daran, daß, als der Erzbischof Graf Ledochowski ins Gefängniß abgeführt wurde, in den Diöcesen Posen und Gnesen eine sogenannte geheime Diöcesenverwaltung eingeführt wurde. Ich denke nicht daran, näher auf diese geheime Diöcesenverwaltung einzugehen, sie ist überall hinlänglich behandelt worden, aber etwas Anderes, m. H., möchte Manchen von Ihnen doch wohl neu und interessant sein.

Als die Haft des Grafen Ledochowski im vorigen Februar ihr Ende erreichte, begab er sich alsbald nach Rom, und nachdem er dort kurze Zeit verweilt hatte, erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichen der früher von ihm verwalteten Diöcesen, in welchem er sagte, daß er, nach Rücksprache mit dem heiligen Vater nunmehr sein Verhållten regeln, die Verwaltung der Diöcese wiederum übernehmen, daß er sie in vorstichtiger Weise führen werde und mit Hilfe geeigneter Personen, die wegen der sie durch die Gesetze bedrohten Gefahren nicht genannt werden dürften, die indeß durch die Geistlichkeit leicht zu finden sein würden. M. H. ich unterlasse es, um die Erlaubniß zu bitten, den ganzen Hirtenbrief vorzulesen, ich will, obgleich ich

glaube, daß der ganze Hirtenbrief für Manden von Ihnen von Interesse ist, nur erwähnen, daß unter Anderem von verblendeten Pharaonen unserer Tage die Rede ist, welche durch die Hand Gottes im rothen Meere würden begraben werden.

Nun, m. S. seit jener Zeit verwaltete der Erzbischof Graf Ledochowski von Rom aus seine Diöcese und erließ demgemäß einige Monate später an einen Geistlichen, der die Maigesetze anerkannt hatte, ein Dekret, in welchem er ihn aufforderte, diese Anerkennung der Maigesetze innerhalb 90 Tagen zu revidiren, widrigenfalls er suspendirt werden würde. Dieser Brief gelangte in die Hände der Behörde; er war von dem früheren Erzbischof Grafen Ledochowski eigenhändig adressirt und dem entsprechend machten die Behörden davon Gebrauch. Es lag ja zu Tage, daß der Graf Ledochowski von Rom aus in arger Weise gegen die bestehenden Gesetze, unter andern auch gegen die Strafbestimmung d. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 handelte. Die Ober-Staatsanwaltschaft in Thorn und Posen erließen die bekannte Requisition an die Ober-Postdirektionen von Posen und Bromberg, denen sie die oft erwähnten Abdrücke beifügten. M. S., ich meine, wo noch Objektivität zu finden ist, muß gesagt werden, daß die Behörden die Pflicht hatten, in dieser Weise vorzugehen, um diejenigen, welche gegen bestehende Gesetze handelten, zu ermitteln. Ich meine also, daß hier gar keine Veranlassung vorliegt, gegen diejenigen Beamten Anschuldigungen zu erheben, welche in Erfüllung ihrer Pflicht handelten und die nicht etwa wie gesagt worden, auf etwas Nebelhaftes hin vorgingen, sondern bestimmte ihnen vorliegende strafbare Thatfachen verfolgten. Solche Anschuldigungen sind leider vielfach und zu meinem großen Bedauern auch heute wieder erhoben worden. Sie haben gehört, daß von dem Ober-Postdirektor in Bromberg die Verfügung kaum erlassen war, als sie auch schon einem Journal überreicht wurde, und zwar welchem Journal? dem „Kurier Posenenski.“ Es ist dies dasjenige Journal, welches wir in der Provinz ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses einfach den „Moniteur des Grafen Ledochowski“ nennen, dessen Leiter der Geistliche Dr. Kantekci ist, der offenbar in seiner Eigenschaft als Geistlicher das Journal nur deshalb redigirt, um damit sicher denjenigen Zwecken dienen zu können, welche von ihm und seiner Partei verfolgt werden.

Das ist die Sachlage, und ich glaube, daß Sie nach derselben der Staatsregierung nicht verdenken können, wenn sie mit allen Mitteln bestrebt ist, ähnliche Vorkommnisse zu verhindern und jetzt denjenigen Beamten zu bestrafen, welcher so pflichtwidrig handelte. M. S. erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: ich bitte mich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß ich nicht gern akzeptirte, was die neuen Justizgesetze in Bezug auf den Zeugnisszwang bestimmt haben; ich akzeptire dies gern, aber ich sage auch, daß wenn es irgendwo einen Redakteur gegeben hat, gegen welchen die Schärfe des Gesetzes mit Recht angewendet wurde, so ist es der Dr. Kantekci. Schon vermöge seines geistlichen Berufs mußte er sich hüten, eine Pflichtwidrigkeit, wie sie hier vorliegt, sich zu Nutzen zu machen, mußte sie abweisen.

(Große Unruhe im Centrum.)

Ich bitte Sie, solche Sachen nicht mit Frivolität zu behandeln.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. (Redner fährt fort.) Ich habe Niemanden im Hause mit dem Ausdrücke gemeint.

Präsident: Da der Herr Redner selbst den Ausdruck entschuldigend, so erlirgt wohl ein Einschreiten meinerseits. (Redner fährt fort.) Ich habe mich nicht entschuldigend, ich habe auf die Einrede des Herrn Präsidenten nur erwidert, daß ich Niemand im Hause einer Frivolität beschuldigt habe.

Präsident: Benützens hat der Herr Redner den Ausdruck so erklärt, daß er ausdrücklich konstatirt hat, er habe Niemand hier im Hause einer Frivolität beschuldigen wollen. Das genügt mir.

(Redner fährt fort.) Ich werde wiederholen, was ich gesagt habe, und stelle dann dem Herrn Präsidenten anheim, von seinen Befugnissen Gebrauch zu machen. Ich habe gesagt, man solle Fragen, wie diese, nicht frivol behandeln, sondern mit dem Ernste, den sie verdienen. Ich bitte zu erwägen, welche Interessen auf dem Spiel stehen, und nicht an Prinzipien zu rütteln, welche so wichtig sind, daß sie in ihrem Fall jermahlen würden, was wir zu unserem staatlichen Organismus gebrauchen.

* Vom Abg. Krüger (Hadersleben) und Genossen ist folgender Antrag im Reichstage eingebracht worden:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskämmler aufzufordern und zu beauftragen, sofort Vorlesungen dahin zu treffen, daß das durch den 5. des Prager Friedens den nördlichen Distrikten Schleswigs gewährte Recht der freien Abstimung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben baldigt verwirklicht werde.“

Krüger (Hadersleben). Charles Grad. J. Guerber. Ch. Germain. Ch. Jaunay. Besancon. Dr. v. Komierowski. v. Charlinski. Dr. v. Polowski. J. Winterer. Hedmann. Ch. Abel. Magdzinski. Graf Kwiecki. Prinz Czartorski.

Einem Artikel der „N. Z.“ darüber entnehmen wir folgende Bemerkungen:

Der Abg. Krüger (Hadersleben) hat sich manche Session des deutschen Reichstages hindurch vergebens nach den vierzehn Genossen umgesehen, deren er bedurfte, um eine „nordschleswigsche Frage“ in parlamentarischen Fluß zu bringen. Vielleicht ist auch das ein Zeichen der Zeit, daß er sie jetzt gefunden. Polen und Elsaß Vorbringer gab es auch selber schon in hinreichender Zahl; neu ist nur, daß die von Ost und West an dem festen Ringe des Reichs zerrenden „Nationalitäten“ dem dritten geschwätzten Stamme im Norden brüderlich die Hand reichen. Wenn jene beiden zu diesem Zweck nimmern einen Theil ihres Prinzipps opfern, indem sie auf eine sie nicht selbst berührende Angelegenheit des Reichs, zu welchem sie nur „unter Protest“ gehören, eine Einwirkung zu üben versuchen, so könnte dies ebenso sehr der Erwartung entsprechen, es werde ein solcher Versuch heute einen fruchtbareren Boden finden, als sonst wohl — mindestens um für den Augenblick etwas parlamentarisches Unheil anzurichten — als etwa dem Umstande, daß es ihnen im Gehäule des individuellen Protests so enge wird. Unterschriften sind außer dem Antragsteller 8 oberelsässische und lothringische Abgeordnete (es fehlen nur die Namen Dollfus und Simonis) und 6 Polen. — Wenn wir übrigens außer dem unvermeidlichen Zeitverlust an der Sache etwas zu beklagen hätten, so wäre es nur im Interesse der Anbahnung eines aufrichtig freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen nördlichen Stammverwandten. Was auch immer der Eine oder der Andere bei uns von der Ausführbarkeit des Art. 5 des Prager Friedens gedacht haben mag — eine Forderung, die im Verein mit Polen und Franzquillons bairischen Tones gestellt wird, kann im Schooße der reichstreuen Parteien nie mals auf den leisesten Widerhall rechnen, sie würde immer gerade dem am meisten den gehobenen Fuß lähmen, der am weitesten entgegenzukommen bereit war.

* Aus der Budgetkommission des Reichstages kommt die (schon erwähnte) Nachricht, daß die Forderung von Gehältern für 105 neu zu kreirende Hauptmannsstellen mit 14 gegen 12 Stimmen bewilligt worden ist, und mit derselben Majorität das Gehalt für einen Gouverneur von Köln. Abgelehnt wurde allein (mit 13 gegen 10 Stimmen) das Gehalt für die neu zu schaffende Stelle eines aktiven Generalmajors. Die „Voss. Ztg.“ berichtet des Weiteren:

Begründet wurden die Mehrforderungen seitens der Regierungskommissionen mit dem Hinweis auf die französische Armee-Reorganisation und nebenbei auch auf die Stärke der russischen Armee. Der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst wandte gegen die Motivierung ein, daß dieselbe dahin führen müsse, daß wir die Stärke der deutschen Armee rivalisiren lassen mit der Stärke der vereinigten europäischen Armeen und dann vielleicht noch mit den asiatischen. Recht amtsant war folgender

Zwischenfall. Der Reg.-Komm. habe geäußert, daß die kriegerische Stimmung in Frankreich, von der man eine Zeit lang so viel gesprochen, Dank den Bemühungen der Reichsregierung meistentheils nachgelassen habe, und daß diese Bemühungen vielleicht noch den weiteren Erfolg haben würden, Kriegsbefürchtungen gänzlich auszuschließen. Der Abg. Graf Bethun-Huc, der wohl „den Strom der Zeit wieder einmal an der Strömung fassen“ zu müssen glaubte, fand diese Aeußerung so ungeheuerlich, daß er replizierte: „Wenn dem so sei, so brauchen wir überhaupt keine Armee mehr, und der Herr Kriegsminister könne nur, sein Portefeuille niederlegend, zu den „väterlichen Döfeln“ zurückkehren.“ Mit stürmischer Heftigkeit begrüßten die zahlreichen Anwesenden, und der Herr Kriegsminister nicht am wenigsten herzlich, die kühne Rennerung, die „paterna rura“ (die „väterlichen Felder“) als „väterliche Döfeln“ in unser geliebtes Deutsch einzuführen.

Tokales und Provinzielles.

Posen, 16. März.

— Eine am nächsten Sonnabend im Interimstheater für Herrn Schuy stattfindende Benefizvorstellung erhält besonderes Interesse durch die Mitwirkung der dramatischen Sängerin Frä. G. un w a l d, einer Posenerin. Die Künstlerin wird die Arie der Agathe „Wie nahte mir der Schlummer“ aus dem „Freischütz“ und zwei Lieder, darunter ein von dem Benefiziaten komponirtes, vortragen. Außerdem wird die Posse „Drei Hülte“ wiederholt.

— In der Stadtverordnetenversammlung am 14. d. M. waren 27 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Bürgermeister Herse und die Stadträte v. Chlebowski, L. Jaffe, S. Jaffe und Dr. Poppe vertreten. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Danach sind, wie der Magistrat der Versammlung mittheilt, im Februar d. J. aus dem Tit. XVIII c. des Rammereifassens-Etats pro 1876 (Außerordentliche unvorhergesehene Ausgaben) 1576 Mark 53 Pf., im Ganzen bis Ende Februar d. J. 21,638 M. 77 Pf. verausgabt worden. — Zu den öffentlichen Prüfungen in den hiesigen städtischen Schulen wird die Versammlung Deputationen entsenden und der Vorsitzende bezeichnet die Deputirten. — Da der Rammereifassens-Etat pro 1877/78 in der Finanzkommission noch nicht genügend vorbereitet ist, so wird zur Feststellung desselben eine Sitzung am nächsten Sonnabend abgehalten werden. — Es wird hierauf in die Tagesordnung: Fortsetzung der in der Sitzung am 7. d. M. begonnenen Feststellung der städtischen Etats pro 1877/78, getreten.

Ueber die Etats für die Haupt-Armenverwaltung, das Krankenhaus, das Hospital, die Waisenpflege und die Konfessionsstiftung berichtet Auktionskommissarius M a n h e i m e r. Im Etat für die Haupt-Armenverwaltung werden zur Unterstützung der Armen mit Geld an die mit der Vertheilung laufender Unterhaltungen beauftragten Bezirksvorsteher 40,000 M. (statt 39,000 M. pro 1876 und statt der vom Magistrat beantragten 42,000 M.) ausgesetzt; für verlassene Kinder 6000 M. (statt 5000 M. pro 1876); für Behandlung der Augenkranken 200 M. Der Zuschuß aus öffentlichen Fonds wird ungefähr ebensoviel, wie im Jahre 1876, betragen, d. h. e. 50,400 M. — Im Etat für das städtische Krankenhaus werden die Abkommensgelder für Kuren von Lehlungen und Dienstboten mit 2400 M. (wie pro 1876) angesetzt, während der Magistrat beantragt hatte, diese Einnahme auf 2000 M. herabzusetzen. Der Zuschuß aus der Rammereifasse wird, wie pro 1876, ungefähr 50,000 M. betragen. — Im Etat für das städtische Hospital mindert sich dieser Zuschuß von bisher 16,409 auf 15,038 M. herab. — Im Etat für die Waisenpflege wird der Zuschuß aus der Rammereifasse, statt bisher 24,956 M., ungefähr 21,000 M. betragen. — Im Etat für die Konfessionsstiftung zur Speisung der Armen balanciren Einnahme und Ausgabe mit 2718 Mark (statt bisher 2646 M.).

Ueber die Etats der Gasaustalt und der Wasserwerke berichtet Kaufmann W i l h. K a n t o r o w i c z. Es werden danach im Etat der Gasaustalt unter Tit. II. (Nietben an Einnahmen für Gasleitungen) 2924 M., statt 4386 M. pro 1876, angesetzt; unter Tit. III. (Wesentliche Beleuchtung) 1537 M. mehr als bisher, d. h. also c. 41,600 M. Unter Tit. IV. für Gas von Privat-Konsumenten mindert sich die Einnahme von 299,882 M. (für Gas nach Gaszählern) auf 289,600 M. herab, da manche der bisherigen kleinen Konsumenten kein Gas mehr brennen. Unter Tit. V. (Für Nebenprodukte) vermindern sich die Einnahmen für Coaks, welche bisher 93,600 M. betragen, um 10,800 M.; ebenso betragen die Einnahmen für Steinkohlentheer, statt bisher 15,300 M., nur 13,200 M. Unter den Ausgaben vermindern sich unter Tit. I. (Betriebsmaterialien) die für Kohlen von bisher 165,069 M. auf 126,428 M., für Coaks zur Retortenfeuerung, von bisher 52,531 M. auf 40,220 M., für Coaks zur Dampffesselheizung von bisher 1584 M. auf 1200 M. Unter Tit. II. (Gehälter und Arbeitslöhne) hat der Magistrat beantragt, den Buchhalter Haberland, welcher schon 20 Jahre an der Anstalt thätig ist, auf die Rammereifasse zu übernehmen und ihm dadurch die Pensionsberechtigung, welche den Beamten der Gas- und Wasserwerke nicht zufließt, zu gewähren. Doch beschließt die Versammlung, es zunächst bei dem gegenwärtigen Zustande zu lassen. Unter Tit. III. (Reparatur- u. Unterhaltungskosten) vermindern sich die Kosten für Gasöfen von 6400 auf 6000 M., für Gebäude von 1800 auf 1200 M.; für Mielthe werden 9990 M. angesetzt. — Im Etat der Wasserwerke vermindert sich unter Tit. I. (Betriebsmaterialien) die Ausgabe für Coaks zur Dampffessel-Feuerung um 6160 M.; für unvorhergesehene Ausgaben werden 600 M. für Unterhaltungen von Wasser r. c. 100 M. ausgesetzt; die Mielthe wird mit 3130 M. berechnet. Es kommen ferner zur Erweiterung der Wasserwerke als erste Rate 77,500 M. von den hierzu ausgelegten 139,000 M. in Ansatz. — Steuertrath N e u t r a n z regt bei dieser Gelegenheit die Frage an, ob es sich nicht empfehlen dürfte, alles Wasser aus den städtischen Wasserwerken künftig nur nach Wassermessern abzugeben, da nur auf diese Weise der Verbrauch des Wassers kontrollirt und die Anstalt vor Wasservergeudung bewahrt werden könnte. Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, den Tarif für die Entnahme des Wassers zu revidiren und dabei in Untersuchung zu ziehen, ob und in wie weit sich die Abgabe des Wassers nach Wassermessern empfehlen würde.

Ueber die Etats für die Sparkasse und das Leihamt berichtet Kaufmann K o s e n f e l d. Beim Etat der Sparkasse vermindern sich Einnahme und Ausgabe danach um 4500 M. gegen das Jahr 1876, in welchem sie 69,291 M. betragen. Die Zinsen unter Tit. III. der Ausgabe vermindern sich von 43,321 M. auf 39,800 M.; zur Vermehrung des Reservefonds kommen 6800 M. in Ansatz. Aus diesem Reservefonds sollen 180,000 M. auf Grund der Genehmigung seitens des Herrn Oberpräsidenten zur Erweiterung des städtischen Krankenhauses verwendet werden. Bankdirektor K a l o w i e z giebt bei dieser Gelegenheit Aufklärungen über den Reservefonds und dessen Veranlagung. — Im Etat der Pfandleih-Kasse vermindern sich Einnahme und Ausgabe, welche pro 1876 10,992 M. betragen, um 75 M. Dem Ausseher werden, statt bisher 810 M., 900 M. ausgesetzt; zur Befolgung eines Taxators werden 900 M. bewilligt.

Ueber die Stadtschulden-Verwaltung berichtet Kaufmann W i l h. H e r z. Nach längerer Diskussion darüber, ob es sich nicht empfehlen dürfte, das Etatsjahr für diese Verwaltung gleichfalls auf die Zeit vom 1. April bis 31. März zu verlegen, beschließt die Versammlung auf Antrag des Kommerzienraths Bernh. Jaffe, es für d. J. 1877 bei dem bisherigen Modus der Verwaltung vom 1. Januar bis 31. Dezember zu belassen, jedoch den Magistrat zu ersuchen, mit der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds in Betr. der Verlegung des Etatsjahrs in Unterhandlung zu treten. Unter Tit. I: Zinsen von Forderungen und Effekten des Reichs-Invaliden-Darlehensfonds, vermindern sich die Einnahmen, welche

pro 1877 56,000 M. betragen, um 7000 M. Tit. II: Beiträge von den gemeinlichen Anstalten, Gasaustalt und Wasserwerken, kommt in Wegfall, da Zinsen nebst Amortisation künftig an die Rammereifasse zu zahlen sind. Unter Tit. I der Ausgabe: Zinsen und Amortisation, sind an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds von dem Darlehen von 2,204,100 M. 1107 M. weniger als pro 1876 (123,784 M.) zu zahlen. Der gegenwärtige Bestand des Darlehens beträgt 2,179,000 M.

An die öffentliche Sitzung, welche 7 Uhr Abends ihr Ende erreichte, schloß sich eine geheime Sitzung.

— Ein Brillantring, gezeichnet E. T. 25. Januar 1875, war, wie wir vor einigen Tagen meldeten, von einem Bauernwirth aus Pozryce einem hiesigen Goldarbeiter um eine Kleinigkeit mit Kauf angeboten worden, und wurde schließlich polizeilich mit Beschlag belegt. Von beidseitiger Seite wird uns berichtet, der Ring sei aufgefunden und dem Goldarbeiter nur zur Werthabschätzung vorgelegt worden.

Tabischin, 12. März. [S t r a g e n a n f a l l.] Vergangenen Sonnabend verunglückte am Sonnabend das dreifährige Kind des Einliegers dadurch, daß es dem Kamin zu nahe kam und das Kleid Feuer fing. Da nun die Eltern des Kindes zur Zeit des Unglücks abwesend waren, so war das arme Besen ganz allein seinem traurigen Geschick überlassen. Als nun die Mutter, welche nur ungefähr fünfzehn Minuten mit einer Mitbewohnerin auf dem Gesofte beschäftigt war, in die Wohnung zurückkehrte, bot sich ihr ein graufiger Anblick dar: das verunglückte Kind lag wimmernd an der Erde, sämmtliche auf dem Körper gewesenen Kleidungsstücke waren verlohrt und das Kind selbst derartig verbrannt, daß es nach unfüglichen Leiden noch an demselben Tage verschied.

Aus dem Gerichtssaal.

+ Posen, 15. März. [S c h w u r g e r i c h t.] In der gestrigen Schwurgerichtssitzung kam die Anklagesache wider die Arbeiter Anton K r o l und Andreas M a r c i n i a k aus Naramowice zur Verhandlung. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Am 9. Januar 1877 wurde dem Kaufmann Thoma von seinen Arbeitern gemeldet, daß aus seinem auf der Schifferstraße belegenen Speicher zwei Säcke Erbsen entwendet worden seien, und zwar in der Weise, daß die Diebe, nachdem sie die an den Enden des Speichers befindlichen hölzernen Verschlussschrauben abgerissen hatten, mittelst einer Leiter durch die Lücken in den Speicher hineingestiegen waren. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich sehr bald auf die beiden Angeklagten, da diese am Morgen des gedachten Tages an den Mann Kujawa aus Montawa je einen Sack mit Erbsen zum Mithnehmen nach Naramowice gegeben hatten. Bei einer in der Wohnung der Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde übrigens auch eine Quantität Erbsen vorgefunden, welche Thoma als dem gestohlenen ähnlich rekonstruirte. Ueber die Erwerbsart dieser bei ihnen vorgefundenen Erbsen konnten sich die Angeklagten nicht ausweisen; außerdem geriethen dieselben bei der Verhandlung der Sache nicht nur in ihren eigenen Angaben selbst, sondern auch untereinander in so arge Widersprüche, daß die Geschworenen die Ueberzeugung ihrer Schuld gewannen. Krol, ein bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraftes Subjekt, wurde unter Ansehung mildernder Umstände zu 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, Marciniak, welcher bisher noch unbestraft unter Annahme mildernder Umstände mit 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

Posen, 15. März. [P r e s s p r o z e ß.] Heute kam vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts die Anklagesache gegen den Buchdruckermeister und Redakteur K o s m a e l zu Krotoschin wegen Verleumdung des dortigen Landraths Gläser und des Kreis-Translatours zur Verhandlung. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Am 3. Dezember v. J. erschien in dem von dem Angeklagten verlegten, gedruckten und redigirten Kreisblatt unter der Ueberschrift: „Die Polonisierung des Kreises Krotoschin“ ein von dem Angeklagten selbst verfaßter Artikel, in welchem der dortige Landrath Gläser eine Verleumdung seiner Person und des Kreis-Translatours fand und demgemäß die gerichtliche Unteruchung gegen den Buchdruckermeister und Redakteur Kosmael beantragte. In dem Artikel waren an den Bericht über eine vor Kurzem dort stattgehabte polnische Volksversammlung unter Vorsitz des bekannten früheren Abgeordneten, Heinrich v. Krzyzanowski, in welcher die Errichtung eines polnischen Volksbildungsvereins und polnischer Volksleserkreise beschlossen worden war; etwa folgende Bemerkungen geknüpft: Seit einigen Jahren sei in dem Kreise Krotoschin dem Polonismus eine wahre Freiheit eröffnet. Es gehe dies unter Anderem daraus hervor, daß in dem Kreisstages gegenwärtig das Polenthum überwiege, während früher das Deutschthum überwiegen habe; dasselbe sei der Fall in den Kommissionen des Kreisstages; nur in einer neuerdings eingesetzten Kommission, welche das später ausgearbeitete Protokoll über die Kreis-tagssitzungen zu vollziehen habe, befänden sich ausschließlich deutsche Abgeordnete. Es sei diese Kommission mit Rücksicht auf das Ansehen des Reichstages eingesetzt worden; ob aber eine derartige Einrichtung der Würde des Gesetzes entspreche, sei eine andere Frage. Es werde ein dortiger Kreisbeamter ganz offen von den Polen ihr „Prokurator“ und „Kreis-Landrath“ genannt. An ihn wenden sich die Polen, weil sie wissen, daß sie in allen Sachen bei ihm Schutz finden. Die deutschgefinnten Beamten dürften sich nicht äußern, ohne fürchten zu müssen, daß sie den Polen demüthigt würden. Die Deutschen wagten es nicht, mit ihren gerechten Ansprüchen hervorzutreten, weil sie auf Unterstützung nicht rechnen könnten zc.

Der Angeklagte hat zugestanden, daß er unter diesen Kreisbeamten den dortigen Kreis-Translatour gemeint habe, dagegen die Absicht, denselben beleidigt zu haben, geleugnet; ebenso habe es ihm fern gelegen, dem dortigen Landrath einen Vorwurf zu machen. Ihm sei es als Patrioten lediglich darauf angekommen, in dem inframirirten Artikel auf das Ueberhandnehmen des Polenthums im Kreise Krotoschin und auf die dem Deutschthum dadurch drohende Gefahr aufmerksam zu machen und zur Abwendung dieser Gefahr mit beitragen zu helfen. Der Angeklagte hatte dies zum Beweise der Wahrheit seiner Behauptungen Manches angeführt, z. B., daß der Kreis-Schul-Inspektor Schwann zu Krotoschin erklärt habe, Verfügungen an ihn gelangten über an die ihm untergebenen katholischen Lehrer als an ihn selbst, was nur in Folge einer Inobstruktion geschehen könne. Beamten auf dem Landrathsamte geschehen könne zc. Das Kreisgericht zu Krotoschin jedoch hatte den geführten Entlastungsbeweis für ungenügend erachtet, auch angenommen, daß § 193 des Strafgesetzbuchs nach welchem Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Verhinderung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, nur insofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer Verleumdung aus der Form der Aeußerung hervorgeht, den Angeklagten nicht zur Seite stehe und demgemäß denselben wegen Verleumdung des Landraths Gläser und des Kreis-Translatours zu Krotoschin auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs zu 1 Monat Gefängnißstrafe, Vernichtung des Sages und dem Rechte der Veröffentlichung des Erkenntnisses auf Kosten des Angekl. verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte rechtzeitig appellirt. Den Vorsitz führte in der Sitzung des Kriminalsenats des Appellationsgerichts Appellationsgerichtsrath v. C h o l t i t z, als Vertreter des Staatsanwaltschaft fungirte Ober-Staatsanwalt S t u t e, als Verteidiger Justizrath L e v i s e u r. Letzterer machte für den Angeklagten § 193 des Strafgesetzbuchs insofern geltend, als derselbe in seiner Eigenschaft als deutscher Bewohner des Kr. Krotoschin ein berechtigtes Interesse daran habe, daß das dortige Deutschthum nicht durch die

(Beilage.)

Polen unterdrückt werde. Die Vorwürfe, welche der Angeklagte in dieser Beziehung erhoben habe, seien nicht gegen den Angeklagten, sondern vielmehr gegen die Regierung gerichtet. Der Angeklagte habe der Angeklagten kein ungesetzliches Verhalten beigemessen werden können, wenn auch wirklich, wie der Angeklagte behauptet, die Polen bei demselben Schutz fänden. Der Angeklagte beantragte demgemäß Freisprechung, event. Erniedrigung des Strafmaßes, da eine einmonatliche Gefängnisstrafe für die in dem inkrimierten Artikel enthaltenen Äußerungen entschieden zu hoch sei. — Oberstaatsanwalt Stute ließ die Anklage wegen Beleidigung des Landraths Glaser fallen, hielt dagegen die Anklage wegen Beleidigung des Kreis-Translatours aufrecht. — Der Gerichtshof sprach nach längerer Beratung den Angeklagten von der Beleidigung des Landraths Glaser frei, verurtheilte ihn dagegen auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches wegen Beleidigung des Kreis-Translatours zu 100 Mark Geldstrafe, im Unerbittensfalle zu 20 Tagen Gefängnis, und Tragung der Kosten, erkannte überdies auf Vernichtung des Urtheils und sprach dem Beleidigten die Publikations-Befugnis auf Kosten des Angeklagten zu.

Staats- und Volkswirtschaft.

Über die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Die Dividende pro 1876 wird 3 Pct. betragen. Das Versicherungs-Gesellschaft hat im vergangenen Jahre beträchtlich an Ausdehnung gewonnen und ist in jeder Beziehung ein günstiges gewesen. Den Aktionären wäre daher ein größerer Gewinn zugefallen, wenn nicht, wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, die Gesellschaft einen bedeutenden, allein ca. 1 Pct. Dividende gleichkommenden Courseverlust auf ihre Wertpapiere und eine fernere ansehnliche Summe auf dubiose Debitoren hätte abgeben müssen. Es will dem „B. V. C.“ darnach scheinen, als ob die Verwaltung in der Anlage ihrer Kapitalbestände nicht diejenige Vorsicht beobachtet hätte, welche bei einer Versicherungsgesellschaft, die nicht allein ihren Aktionären, sondern auch den Versicherten gegenüber verpflichtet ist, durchaus geboten ist.

Wien, Mittwoch 14. März, Nachm. Wochenanweis der Reichsbank (Nationalbank.)

Notenumlauf	274,108,880 Abnahme	2,671,590 fl.
Metalldas	136,615,878	unverändert.
In Metall zahlbare Wechsel	11,179,124 Abnahme	55,436 „
geboren.	5,200,495 Abnahme	437,128 „
Wechsel	100,758,305 Abnahme	933,439 „
Embarb	27,482,200 Abnahme	145,600 „
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,535,533 Abnahme	115,200 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. März.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung findet am 19. d. Mts. hiersebst **Kram- und Vieh-Markt** statt.

Witzig, d. 14. März 1877
Der Magistrat.
Kulohale.

Bekanntmachung.

Zum Neubau der Kreis-Chauffee von Bobolcyn nach Pinne sollen für die Strecke von Bobolcyn bis Pinne folgende Materialien, welche bis zum 1. September c. geliefert sein müssen, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden:

2000 Kubitr.	Chaussirungssteine,
248 „	Rundpflastersteine,
210 „	Kopfpflastersteine,
1365 Stüd	Baumsteine.

Verfiegelte Offerten, welche sich auf das ganze Quantum oder auch auf einzelne Theile beziehen können und welche mit der Aufschrift: „Submissionsofferte „Chaussieubau“ versehen sein müssen, sind von heute ab bis zum 1. April c. 12 Uhr Mittags, in dem Bureau des Unterzeichneten zu Samter abzugeben; dieselben liegen auch die Anlieferungsbedingungen zur Einsicht aus. Die Eröffnung der Offerten erfolgt am genannten Termin in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Nachgebote sind ausgeschlossen. Samter, den 12. März 1877.
Der Kreisbaumeister.
Kunze.

Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahnverband tritt vom 1. April d. J. ab zum Verbands-Gütertarif vom 1. August 1874, ein Nachtrag 25, enthaltend:

1. Ermäßigung der Frachttarife für Knochen, gekochte Knochen, Knochenmehl und Knochenasche
2. Direkte Frachttarife für Holztransporte zwischen Münster K. M. u. B. Hörter, Paderborn, Lippstadt, Soest, Arnsberg, Siegen und Ostbahnhaltungen.
3. Direkte Frachttarife für Getreide-Transporte von Warschau nach Hannover
4. Abänderungen resp. Ergänzungen der Tarifbestimmungen des Nachtrags 22.
5. Kilometerzeiger zur Berechnung der Fracht für außergewöhnliche Gegenstände pp.
6. Ergänzungen resp. Abänderungen der Warenklassifikation in Kraft, welcher auf den Verbandstationen käuflich zu haben ist. Bromberg, den 8. März 1877.
Königliche Direktion der Ostbahn als geschäftsführende Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Felix von Matecki** gehörige Rittergut **Nees**, mit einem Gesamtmaasse der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 461,61,10 Gektaren, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 1693,15 Thlr. und dessen Nutzungswert zur Gebäudesteuer auf 1053 M. veranlagt ist, soll am **24. April c., Nachmittags 4 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr ebenfalls selbst verkündet werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und Kaufbedingungen können in unserm Bureau III eingesehen werden. Alle, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine bei uns anzumelden. Wronkowitz, den 12. Februar 1877.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Becker.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Luban** unter Nr. 6 belegene, dem **Johann Guß** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 30 Gekt. 59 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 129 M. 75 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 90 M. veranlagt ist, soll beauftragt Zwangsversteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, den 5. Juni 1877,
Vormittags um 10 Uhr,
im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hier, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Posen, den 8. März 1877.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Rehl.

Ein Gut von 250 Morgen gutem Gerste- und Roggenboden, eine Meile von Posen entfernt, Chauffee, ist mit totem und lebendigem Inventar sofort aus freier Hand ohne Vermittler unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. Auskunft ertheilt Gastwirth **Bohne** zur „Stadt Bromberg“ in Posen.

Ein eleg. franz. Billard steht bei mir billig zu verkaufen.
A. Musialowski.
Gr. Ritterstr. 3.

Petersburg, 13. März. Bei der heutigen 22. Ziehung der 5 Prozent - Prämien - Anleihe von 1866 fiel der Haupttreffer von 200,000 Rubel auf Nr. 38 der Serie 19,193; 75,000 Rubel fielen auf Nr. 46 der Serie 4553, 40,000 Rubel auf Nr. 9 der Serie 6269, 25,000 Rubel auf Nr. 42 der Serie 4852; je 10,000 Rubel auf Nr. 30 der Serie 17,896, auf Nr. 40 der Serie 15,138 und auf Nr. 11 der Serie 14,053; je 8000 Rubel fielen auf Nr. 42 der Serie 14,753, auf Nr. 48 der Serie 8282, auf Nr. 20 der Serie 17,233, auf Nr. 20 der Serie 16,605 und auf Nr. 20 der Serie 19,523; je 5000 Rubel fielen auf Nr. 38 der Serie 7625, auf Nr. 21 der Serie 11,401, auf Nr. 14 der Serie 19,069, auf Nr. 49 der Serie 490, auf Nr. 2 der Serie 2370, auf Nr. 31 der Serie 10,702, auf Nr. 32 der Serie 19,853 und auf Nr. 28 der Serie 9036.

Vermischtes.

Falschmünzer. Vor einigen Tagen ist man in Schönebeck (bei Magdeburg) einer Falschmünzerbande auf die Spur gekommen. Zunächst ist das betrügerische Geschäft mit der Prägung von Einmarkstücken eröffnet und sind bei einer polizeilichen Revision in den Ladenläden verschiedener Geschäftleute mehrere Falschmünzen vorgefunden und konfisziert. Die falschen Münzen unterscheiden sich von den echten durch undeutlicheres Gepräge, glatten Rand und klappernden Klang; doch ist die Werthangabe „1 Mark“ sehr täuschend ausgeführt. — Die „Bef.“ Ztg. schreibt aus Bremen: Den unermüdblichen Anstrengungen unserer Polizei ist es gelungen, den Falschmünzer aufzuheben, welcher seit einiger Zeit das Publikum mit falschen Fünfmarsklücken betrügt und dadurch bereits viel Unheil angerichtet hat. Wie wir hören, hat der Falschmünzer, welcher sich seit einigen Jahren in der Hermannstraße als Schneider niedergelassen hat, — er nennt sich Behre und soll aus dem Hannoverischen stammen, — vor der Polizei bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt, nachdem man bei einer Hausdurchsuchung, die plötzlich unerwartet vorgenommen wurde, eine Menge gravirender Geräthschaften zur Anfertigung falschen Geldes gefunden hatte. Der Falschmünzer hat nicht allein hier, sondern auch in Hemelingen, in Hannover und in Hildesheim die falschen Stücke angebracht. Man hat noch eine sehr beträchtliche Anzahl, etwa 200 Stück, in seinem Besitz gefunden. Auch die Formen, womit die Anfertigung geschieht, sind im Besitz der Polizei. Zwei Helfershelfer, ein Wirth aus der Neustadt und sein Knecht, die bei der Unterbringung mitgewirkt haben sollen, sind ebenfalls in Haft.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die neuen Justizgesetze für das deutsche Reich: I. Konfurs-Ordnung. II. Zivilprozeß-Ordnung. III. Strafprozeß-Ordnung nebst Ein-

führungsgefeß und Gerichtsverfassungsgesetze für den praktischen Gebrauch ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung und Sachregister von N. S. Dinghaus liegen uns aus dem Verlage der Stühr'schen Buchhandlung in Berlin bereits vollständig vor. — Bei der ganz außerordentlichen Wichtigkeit der neuen Justizgesetze und dem sehr lebhaften Interesse dafür in den weitesten Kreisen muß es lobend anerkannt werden, daß die Stühr'sche Buchhandlung so schnell dieselben der Öffentlichkeit übergeben hat, und zwar begleitet von einem ausführlichen Kommentar, durch welchen der Herausgeber N. Dinghaus auch den juristischen Laien vollständig über alle einschlagenden Fragen orientirt. Diese Ausgaben zeichnen sich auch durch Korrektheit und saubere Ausstattung aus.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius W. S. in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. März. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Etats fort und erledigte nach unerheblicher Debatte den zur Diskussion stehenden Etatstitel der Militärverwaltung, den Marineetat, den Etat des Rechnungshofes. Einzelne Titel der sächsischen Militärverwaltung wurden an die Budget-Kommission verwiesen. Der Titel 1 des Etats für Zölle und Verbrauchssteuern wurde nach längerer Debatte gleichfalls genehmigt. Herrn v. Kardorff gegenüber erklärte dabei der Präsident Hofmann, die Regierung beabsichtige nicht bei Abschluß eines neuen österreichischen Handelsvertrages irgendwelche erhebliche Koncessionen bezüglich der Eingangszölle zu machen; gleichzeitig widerlegte der Minister die Ausführungen von Kardorffs betreffs der angeblichen, der deutschen Eisenindustrie durch die Aufhebung der Eisenzölle zugefügten Nachteile.

Konstantinopel, 15. März. Der Minister des Aeußeren wird heute die montenegrinischen Delegirten empfangen und denselben anzeigen, es sei der Pforte unmöglich, die verlangte territoriale Vergrößerung zuzugestehen und ihnen das Maximum der von der Pforte zu machenden Zugeständnisse bekanntgeben.

Stettin, 14. März.

Stettin-NewYork, National-Dampfschiffscompagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „James“, Kapitän Johnson, mit Passagieren und Gütern für NewYork abgegangen.

Bekanntmachung.

Zum Bau der Kreischauffee **Bromberg-Ramionka**, soll die Anfertigung der Steinbahn incl. Festwalzen derselben und zwar:

Station	a) In den normalen Längengefällen Steinbahn 4 m. breit Sommer-Weg 3 m. breit.	b) In den stärksten Längengefällen Steinbahn 5 m. breit Sommer-Weg 3 m. breit.	c) In den Ortshaften Steinbahn 5 m. breit, Rinnsteinpflaster zu beiden Seiten 0,5, zusammen 1 m. breit, 2 Trottoirkannten u. Riestroitoirs pro 1,5 m = 3 m. breit.
0-168 in dem	15,149 m. lang.	1100 m. lang.	600 m. lang.

am 9. April 1877, Vormittags 11 Uhr,
in dem Bau-Bureau des Unterzeichneten hier Wilhelmstraße 40, woselbst auch die Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen sind, stattfinden. Die Lizitationsstermine getheilt oder im Ganzen vorbehaltlich des bedingungslosen Zuschlages der Chauffeebau-Kommission vergeben werden.
Bromberg, den 12. März 1877.
Der Baubeamte.
Bergen.

Bekanntmachung.

Zum Bau der Kreischauffee **Arone a. B.-Alahrhein, Danz. Chauffee** soll die Anfertigung der Steinbahn incl. Festwalzen derselben und zwar:

Station	a) In den normalen Längengefällen Steinbahn 4 m. breit, Sommer-Weg 3 m. breit.	b) In den Ortshaften Steinbahn 5 m. breit, Rinnsteinpflaster zu beiden Seiten 0,5, zusammen 1 m. breit, 2 Trottoirkannten u. Riestroitoirs pro 1,5 m = 3 m. breit.
7a-194a in dem	18178 m. lang.	450 m. lang.

am 9. April 1877, Vormittags 10 Uhr,
in dem Bau-Bureau des Unterzeichneten hier Wilhelmstraße 40, woselbst auch die Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien zu beziehen sind, stattfinden. Die Lizitationsstermine getheilt oder im Ganzen vorbehaltlich des bedingungslosen Zuschlages der Chauffeebau-Kommission vergeben werden.
Bromberg, den 12. März 1877.
Der Baubeamte.
Bergen.

Dom. Siega, Kr. Wohlau, Stat. Gellendorf, verkauft bis zum 25. d. Mts. seine kompl. **Brennerei-Einrichtung** aus freier Hand, bestehend in **Pistorius'schem** kupfernem Apparate zu 2260 Ptr. Maische, vier guten eichenen Bottigen, entsprechend. Gefengefäßen, Kühlschiff etc., eiserne 2 Atmosphäre haltende Kessel mit kupf. Vorwärmer etc. Die Kaufbedingungen liegen im hies. Rent-Amt aus. Die Befichtigung der Brennerei ist nach vorgängiger Meldung jederzeit gestattet.
Glumbowik bei Gr. Bahren, (Schlesien).
Gräflich von Pourtales'sches Rent-Amt.
Schroth, Bevollmächtigter.

Versehungshalber ist eine Wohnung (eine stotte Kellnerin sucht Stelle von 5 Zimmern vom 1. April an zu vermieten) Range Str. 10, 2 Tr. (eine stotte Kellnerin sucht Stelle von 5 Zimmern vom 1. April an zu vermieten) Range Str. 10, 2 Tr.

Sitzung

der Stadtverordneten zu Posen am Sonnabend den 17. März 1877, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

- 1) Feststellung des Stats für die Kammerei-Kasse pro 1877/78.
- 2) Betreffend die Liquidirung des Serwises für die während der letzten Mobilmachung hier einquartiert gewesenen Truppentheile.
- 3) Feststellung der Fluchtlinie für die Grundstücke Neuer Markt Nr. 12/13 und 17.
- 4) Betreffend den Inhalt der Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten-Verammlung.
- 5) Wahl eines Ortsbezirksvorstehers für den XI., XVIII. u. XX. Bezirk.
- 6) Beschlußfassung über Anwendung des § 74 der Städte-Ordnung gegen ein Mitglied des Waisenraths.
- 7) Desgleichen gegen ein Mitglied der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission.
- 8) Bewilligung der Mehrausgaben bei Titel XVIII a Nr. 3 des Kammerei-Stats.
- 9) Desgleichen bei Titel XVIII a Nr. 2 des Kammerei-Stats.
- 10) Bewilligung der Kosten zur Verlegung eines Wasserrohrs auf der Sagarz.
- 11) Betreffend die Wahl eines Stadtverordneten in Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Kaufmann Petesohn und Wahl zweier Beisitzer und zweier Stellvertreter zu dem Wahlkreise selbst.
- 12) Nochmaliger Antrag betreffend den Entwurf zu einem Statut für die städtische Sparkasse zu Posen.
- 13) Bewilligung der Mehrausgaben für die Straßenreinigung pro 1876.
- 14) Betreffend den ev. Anlauf des Grundstücks Graben Nr. 8/9 für die Stadt-Kommune.
- 15) Betreffend die Ueberfiedelung der Waisen-Knaben-Anstalt in die Räume des katholischen Priester-Seminars und Bewilligung des Miethszinses hierfür.
- 16) Antrag betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung.
- 17) Wahl eines besoldeten Stadtbauraths.
- 18) Persönliche Angelegenheiten.

Dem Herren **C. Bähnisch** in Posen, Breslauerstraße Nr. 18, haben wir den Alleinverkauf unserer **Export-Bieres** für die Provinz Posen, mit Ausschluß des Schildberger Kreises, übergaben.
Erlangen, im März 1877.

Gebr. Reif.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich **acht Erlanger Bier** in Flaschen und Gebinden.
Posen, im März 1877.

C. Bähnisch.

Ein Haus guter Lage, höchst vortheilh. gegen ein Landgut zu verkaufen. Off. B. G. postl. Breslau.
500 Ctnr. gutes Wiesenheu, erster Schnitt, verkauft Dominium **Pyszojnek** bei Gnesen.

Mauerlatten! Mauerlatten! sind billigst und in verschiedenen Dimensionen zu haben bei **S. Lipski** in Thorn, Heiliggeiststr. 175, 2 Tr.
Heu und Stroh zu verkaufen in Ciesla bei Rogasen.

Auction.

Am 26. März, Vorm. 9 Uhr, werden in Starzyn ¹/₄ Meile von Kietz-
nieza, wegen Aufgabe der Pacht meibie-
tend verkauft 13 gute Ackerpferde, 2 vier-
jährige zugfeste Pferde, 5 Fohlen, 12 hol-
länder Kühe, 4 tragende Ferkeln, 1 Stamm-
schaf, 1 ³/₄ Jahr alt, 8 Acker-, 2 Kutschwa-
gen, Acker-, Wirthschafts-, Speicher- und
Hausgeräth, Dresch-, Hechfel- und Säma-
schine, 1 große dänische Dogge. Zuerst
werden die Pferde, gegen 12 das Hindvieh
verf. Wagen auf vorherige rechtzeitige
Bestellung werden in Kietznieza um 6, ¹/₂ 8
und ¹/₂ 12 Uhr bereit stehen.

Von dem Inventar ist nichts vorher ver-
kauft, wie fälschlich verbreitet worden.

Silosia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), Breslau (Schweidn.-
Stat. 12) und Merzdorf (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten
Dünger-Präparate sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel.
Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr Hermann
Mirels in Wreschen.

Silosia, Stowarzyszenie chemicznych

fabryk w Saarau (Stacya kolei zelaznej Wroclawsko-
Fryburskiej), we Wroclawiu (Schweidnitzer Stadtgraben
12) i w Merzdorfu (nad szlaską koleją górą).

Pod gwarancją zasobności ofiarujemy znane
nasze preparaty nawozowe, jako też najzuwaa-
rsze nawozy.

Zlecenia przyjmuje po cenach fabrycznych pan Her-
mann Mirels w Wresni.

Für Lungen-, Luftröhren- und Unterleibs-Kranke.

Aus Ober-Salzbrunn im schlesischen
Gebirge.

Brünnenerfaundt während des ganzen Jahres sowohl durch uns
wie durch jede Mineral-Wasser-Handlung. — Saison vom 1. Mai bis
30. September. Größte Kessel-Anstalt. Ausgedehnte Bade-Anstalten.
Kuren mit Kräuterbädern. Mildes Klima in herrlicher Gebirgs-Gegend.
Prachtvolle Promenaden.

Kürst von Pleß'sche Brunnens-Inspektion.



Aus meiner Original-Milch-
gauer-Rindvieh-Heerde sind
25 bis 30 Stück

Jungvieh

zum Theil gedeckt, zu ver-
kaufen.

Seehausen b. Rehden, Westph.
C. Schneider.

Ein noch fast neuer Omnibus
ist zu verkaufen beim Fuhrwerksbesitzer
Hadasch, Rosenstr. 2 in Breslau.

Ein noch gut erhalt. 4spitzer

Postwagen

ist billig zu verkaufen.

Näheres Postamt Kunitz.

Thüren neuester Konstruk-
tion ohne Gehren, Thür-
bekleidungen, Thürbetrün-
gen, Fußleisten, div. Profile
und Vollblenden auf Stahl-
bändern sind in bester Aus-
führung zu den solidesten
Preisen stets auf Lager.

J. Zeyland's

Fabrik für Bautischlerei,
Gr. Gerberstr. 49.

Pott-Doose 4 Kl. Orig. 4 23
19 Thaler, 1/2 9 1/2, 1/4 4 1/2, 1/8 2 1/2,
1/16 1 1/2, 1/32 1/2, 1/64 1/4, 1/128 1/8, 1/256 1/16,
1/512 1/32, 1/1024 1/64, 1/2048 1/128, 1/4096 1/256,
1/8192 1/512, 1/16384 1/1024, 1/32768 1/2048,
1/65536 1/4096, 1/131072 1/8192, 1/262144 1/16384,
1/524288 1/32768, 1/1048576 1/65536, 1/2097152 1/131072,
1/4194304 1/262144, 1/8388608 1/524288, 1/16777216 1/1048576,
1/33554432 1/2097152, 1/67108864 1/4194304, 1/134217728 1/8388608,
1/268435456 1/16777216, 1/536870912 1/33554432, 1/1073741824 1/67108864,
1/2147483648 1/134217728, 1/4294967296 1/268435456, 1/8589934592 1/536870912,
1/17179869184 1/1073741824, 1/34359738368 1/2147483648, 1/68719476736 1/4294967296,
1/137438953472 1/8589934592, 1/274877906944 1/17179869184, 1/549755813888 1/34359738368,
1/1099511627776 1/68719476736, 1/2199023255552 1/137438953472, 1/4398046511104 1/274877906944,
1/8796093022208 1/549755813888, 1/17592186044416 1/1099511627776, 1/35184372088832 1/2199023255552,
1/70368744177664 1/4398046511104, 1/140737488355328 1/8796093022208, 1/281474976710656 1/17592186044416,
1/562949953421312 1/35184372088832, 1/1125899906842624 1/70368744177664, 1/2251799813685248 1/140737488355328,
1/4503599627370496 1/281474976710656, 1/9007199254740992 1/562949953421312, 1/18014398509481984 1/1125899906842624,
1/36028797018963968 1/2251799813685248, 1/72057594037927936 1/4503599627370496, 1/144115188075855872 1/9007199254740992,
1/288230376151711744 1/18014398509481984, 1/576460752303423488 1/36028797018963968, 1/1152921504606846976 1/72057594037927936,
1/2305843009213693952 1/144115188075855872, 1/4611686018427387904 1/288230376151711744, 1/9223372036854775808 1/576460752303423488,
1/18446744073709551616 1/1152921504606846976, 1/36893488147419103232 1/2305843009213693952, 1/73786976294838206464 1/4611686018427387904,
1/147573952589676412928 1/9223372036854775808, 1/295147905179352825856 1/18446744073709551616, 1/590295810358705651712 1/36893488147419103232,
1/1180591620717411303424 1/73786976294838206464, 1/2361183241434822606848 1/147573952589676412928, 1/4722366482869645213696 1/295147905179352825856,
1/9444732965739290427392 1/590295810358705651712, 1/18889465931478580854784 1/1180591620717411303424,
1/37778931862957161709568 1/2361183241434822606848, 1/75557863725914323419136 1/4722366482869645213696,
1/151115727451828646838272 1/9444732965739290427392, 1/302231454903657293676544 1/18889465931478580854784,
1/604462909807314587353088 1/37778931862957161709568, 1/1208925819614629174706176 1/75557863725914323419136,
1/2417851639229258349412352 1/151115727451828646838272, 1/4835703278458516698824704 1/302231454903657293676544,
1/9671406556917033397649408 1/604462909807314587353088, 1/19342813113834066795298816 1/1208925819614629174706176,
1/38685626227668133590597632 1/2417851639229258349412352, 1/77371252455336267181195264 1/4835703278458516698824704,
1/154742504910672534362390528 1/9671406556917033397649408, 1/309485009821345068724781056 1/19342813113834066795298816,
1/618970019642690137449562112 1/38685626227668133590597632, 1/1237940039285380274899124224 1/77371252455336267181195264,
1/2475880078570760549798248448 1/154742504910672534362390528, 1/4951760157141521099596496896 1/309485009821345068724781056,
1/9903520314283042199192993792 1/618970019642690137449562112, 1/19807040628566084398385987584 1/1237940039285380274899124224,
1/39614081257132168796771975168 1/2475880078570760549798248448, 1/79228162514264337593543950336 1/4951760157141521099596496896,
1/158456325028528675187087900672 1/9903520314283042199192993792, 1/316912650057057350374175801344 1/19807040628566084398385987584,
1/633825300114114700748351602688 1/39614081257132168796771975168, 1/1267650600228229401496703205376 1/79228162514264337593543950336,
1/2535301200456458802993406410752 1/158456325028528675187087900672, 1/5070602400912917605986812821504 1/316912650057057350374175801344,
1/10141204801825835211973625643008 1/633825300114114700748351602688, 1/20282409603651670423947251286016 1/1267650600228229401496703205376,
1/40564819207303340847894502572032 1/2535301200456458802993406410752, 1/81129638414606681695789005144064 1/5070602400912917605986812821504,
1/162259276829213363391578010288128 1/10141204801825835211973625643008, 1/324518553658426726783156020576256 1/20282409603651670423947251286016,
1/649037107316853453566312041152512 1/40564819207303340847894502572032, 1/1298074214633706907132624082305024 1/81129638414606681695789005144064,
1/2596148429267413814265248164610048 1/162259276829213363391578010288128, 1/5192296858534827628530496329220096 1/324518553658426726783156020576256,
1/10384593717069655257060992658440192 1/649037107316853453566312041152512, 1/20769187434139310514121985316880384 1/1298074214633706907132624082305024,
1/41538374868278621028243970633760768 1/2596148429267413814265248164610048, 1/83076749736557242056487941267521536 1/5192296858534827628530496329220096,
1/166153499473114484112975882535043072 1/10384593717069655257060992658440192, 1/332306998946228968225951765070086144 1/20769187434139310514121985316880384,
1/664613997892457936451903530140172288 1/41538374868278621028243970633760768, 1/1329227995784915872903807060280344576 1/83076749736557242056487941267521536,
1/2658455991569831745807614120560689152 1/166153499473114484112975882535043072, 1/5316911983139663491615228241121378304 1/332306998946228968225951765070086144,
1/10633823966279326983230456482242756608 1/664613997892457936451903530140172288, 1/21267647932558653966460912964485513216 1/1329227995784915872903807060280344576,
1/42535295865117307932921825928971026432 1/2658455991569831745807614120560689152, 1/85070591730234615865843651857942052864 1/5316911983139663491615228241121378304,
1/170141183460469231731687303715884105728 1/10633823966279326983230456482242756608, 1/340282366920938463463374607431768211456 1/21267647932558653966460912964485513216,
1/680564733841876926926749214863536422912 1/42535295865117307932921825928971026432, 1/1361129467683753853853498429727072845824 1/85070591730234615865843651857942052864,
1/2722258935367507707706996859454145691648 1/170141183460469231731687303715884105728, 1/5444517870735015415413993718908291383296 1/340282366920938463463374607431768211456,
1/10889035741470030830827987437816582766592 1/680564733841876926926749214863536422912, 1/21778071482940061661655974875633165533184 1/1361129467683753853853498429727072845824,
1/43556142965880123323311949751266331066368 1/2722258935367507707706996859454145691648, 1/87112285931760246646623899502532662132736 1/5444517870735015415413993718908291383296,
1/174224571863520493293247799005065244265472 1/10889035741470030830827987437816582766592, 1/348449143727040986586495598010130488530944 1/21778071482940061661655974875633165533184,
1/696898287454081973172991196020260977061888 1/43556142965880123323311949751266331066368, 1/1393796574908163946345982392040521954123776 1/87112285931760246646623899502532662132736,
1/2787593149816327892691964784081043908247552 1/174224571863520493293247799005065244265472, 1/5575186299632655785383929568162087816495104 1/348449143727040986586495598010130488530944,
1/11150372599265311570767859136324175632990208 1/696898287454081973172991196020260977061888, 1/22300745198530623141535718272648351266588032 1/11150372599265311570767859136324175632990208,
1/44601490397061246283071436545296702532176064 1/22300745198530623141535718272648351266588032, 1/89202980794122492566142873090593405064352128 1/44601490397061246283071436545296702532176064,
1/178405961588244985132285746181186810128704256 1/89202980794122492566142873090593405064352128, 1/35681192317648997026457149236237362025740512 1/178405961588244985132285746181186810128704256,
1/71362384635297994052914298472474724051481024 1/35681192317648997026457149236237362025740512, 1/14272476927059598810582859694494944810281024 1/71362384635297994052914298472474724051481024,
1/28544953854119197621165719388989889620562048 1/14272476927059598810582859694494944810281024, 1/57089907708238395242331438777979779241124096 1/28544953854119197621165719388989889620562048,
1/114179815416476790484662877555959558482248192 1/57089907708238395242331438777979779241124096, 1/228359630832953580969325755111919116964496384 1/114179815416476790484662877555959558482248192,
1/456719261665907161938651510223838233929992768 1/228359630832953580969325755111919116964496384, 1/913438523331814323877303020447676467859985536 1/456719261665907161938651510223838233929992768,
1/1826877046663628647754606040895352935719971072 1/913438523331814323877303020447676467859985536, 1/3653754093327257295509212081790705871439942144 1/1826877046663628647754606040895352935719971072,
1/7307508186654514591018424163581411742879884288 1/3653754093327257295509212081790705871439942144, 1/14615016373309029182036848327162823485759768576 1/7307508186654514591018424163581411742879884288,
1/29230032746618058364073696654325646971519537152 1/14615016373309029182036848327162823485759768576, 1/58460065493236116728147393308651293943039074304 1/29230032746618058364073696654325646971519537152,
1/116920130986472233456294786617302587886078148608 1/58460065493236116728147393308651293943039074304, 1/233840261972944466912589573234605175772156297216 1/116920130986472233456294786617302587886078148608,
1/467680523945888933825179146469210351544312594432 1/233840261972944466912589573234605175772156297216, 1/935361047891777867650358292938420703088625188864 1/467680523945888933825179146469210351544312594432,
1/1870722095783555735300716585876841406177250377728 1/935361047891777867650358292938420703088625188864, 1/3741444191567111470601433171753682812354500755456 1/1870722095783555735300716585876841406177250377728,
1/7482888383134222941202866343507365624709001510912 1/3741444191567111470601433171753682812354500755456, 1/14965776766268445882405732687014731249418003021824 1/7482888383134222941202866343507365624709001510912,
1/29931553532536891764811465374029462498836006043648 1/14965776766268445882405732687014731249418003021824, 1/59863107065073783529622930748058924997672012087296 1/29931553532536891764811465374029462498836006043648,
1/119726214130147567059245861496117849995344024174592 1/59863107065073783529622930748058924997672012087296, 1/239452428260295134118491722992235699990688048349184 1/119726214130147567059245861496117849995344024174592,
1/478904856520590268236983445984471399981376096698368 1/239452428260295134118491722992235699990688048349184, 1/9578097130411805